

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Schulausschusses

Sitzung: Freitag, 25.08.2023, 15:00 Uhr

Raum, Ort: Rathaus, Großer Sitzungssaal, Platz der Deutschen Einheit 1, 38100 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.06.2023
3. Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen 23-21635
4. Mitteilungen
- 4.1. Sachstand Digitalisierung in Schulen 23-21666
- 4.2. Sachstandsbericht zu Schulhoföffnungen als zusätzliches Spielangebot 23-21770
- 4.3. Schulverkehr und Schulstraßen 23-21226-01
5. Anträge
6. Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts "Monatshygiene kostenlos an Braunschweiger Schulen" 23-21869
7. Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt; Beschluss des Raumprogramms 23-20936
8. Erweiterung der Grundschule Broitzem zur Ganztagschule und Sanierung; Raumprogramm 23-21279
9. Erweiterung und Sanierung der Realschule Sidonienstraße zu einer dreizügigen Ganztagschule und Ausbau der Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule geistige Entwicklung (OBS); Raumprogramm 23-21427
10. Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude; Raumprogramm 23-21673
11. Städtisches Teilkonzept zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Wenden 23-21759
12. Anfragen
- 12.1. Versorgung mit Nachmittagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres 23-21875
- 12.2. Geräuschemittierende Kinder und ökologische Lärmschutzwände - ein umweltpädagogisches Projekt? 23-21696

Braunschweig, den 18. August 2023

Betreff:

Besetzung von Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern; Vorstellungen

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

13.07.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB) hat folgende Stellenbesetzungen mitgeteilt:

Stelle	Rektorin bzw. Rektor
Schule	Grundschule Diesterwegstraße
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Herr Herke Alberts
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01.08.2023

Stelle	Gesamtschuldirektorin bzw. Gesamtschuldirektor
Schule	IGS Franzsesches Feld
Stelleninhaberin/Stelleninhaber	Herr Benjamin Sauerland
Stellenbesetzung mit Wirkung vom	01.08.2023

Die Schulleiter stellen sich in der Sitzung vor.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:
Sachstand Digitalisierung in Schulen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 24.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Schulausschuss hat beschlossen, dass ihm jährlich in der ersten Sitzung nach den Sommerferien ein Sachstandsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen vorgelegt werden soll (Ds 22-20088). Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden ein Überblick über die Fortschritte der Digitalisierung der Braunschweiger Schulen seit 2019, dem Beginn der dritten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans inkl. Digitalpakt Schule, gegeben und im Anschluss der aktuelle Stand und die Planungen bezüglich der vierten Fortschreibung skizziert. Der nachfolgend dargestellte Entwicklungsstand und die vorgesehenen Maßnahmen entsprechen den in der Entscheidung über die 3. Fortschreibung des Medienentwicklungsplans festgelegten Standards“.

1. Medienentwicklungsplan (2019-2023) inkl. DigitalPakt Schule

Internetzugang an Schulen

Seit Mai 2019 wurde der Anteil der mit Glasfaser (LWL-Internet-Anbindung) versorgten Schülerinnen und Schüler (SuS) von 20 Prozent auf 93 Prozent gesteigert.

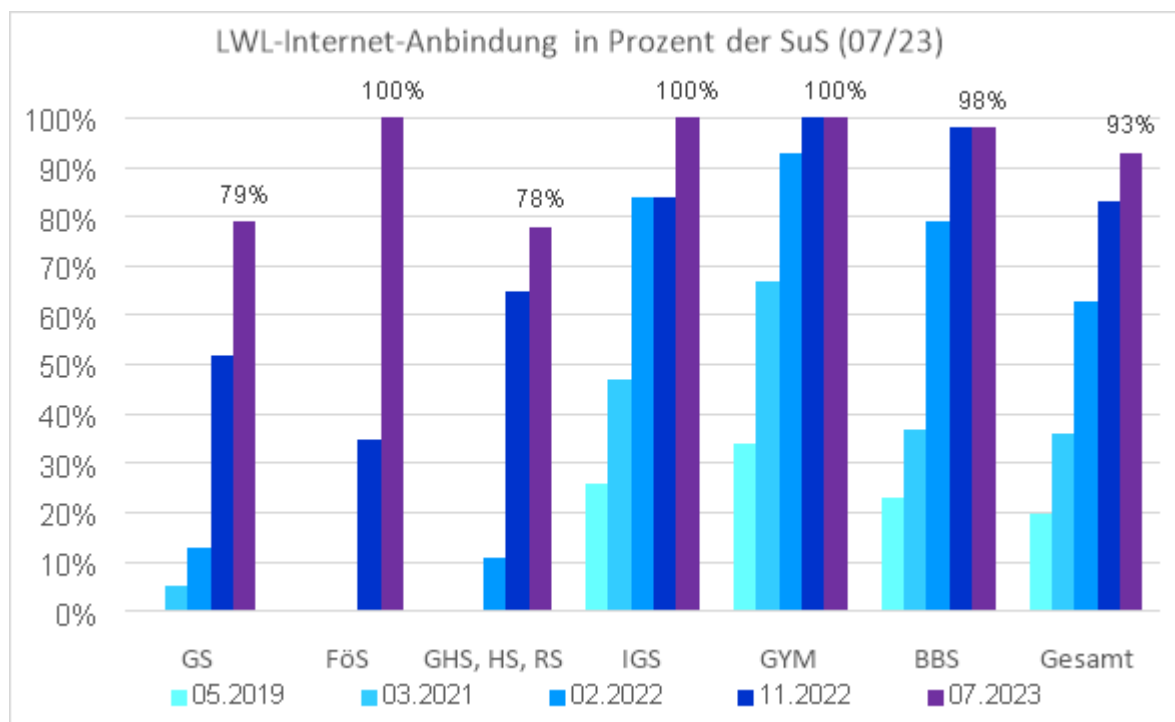


Abb. 1: LWL-Internet-Anbindung in Prozent der SuS

Datennetzmodernisierung

Für 84 Prozent der Schülerinnen und Schüler werden aktuell moderne Netzwerkkomponenten eingesetzt. Dieser Anteil wird zum Jahresende 2023 auf 90 Prozent gesteigert werden.

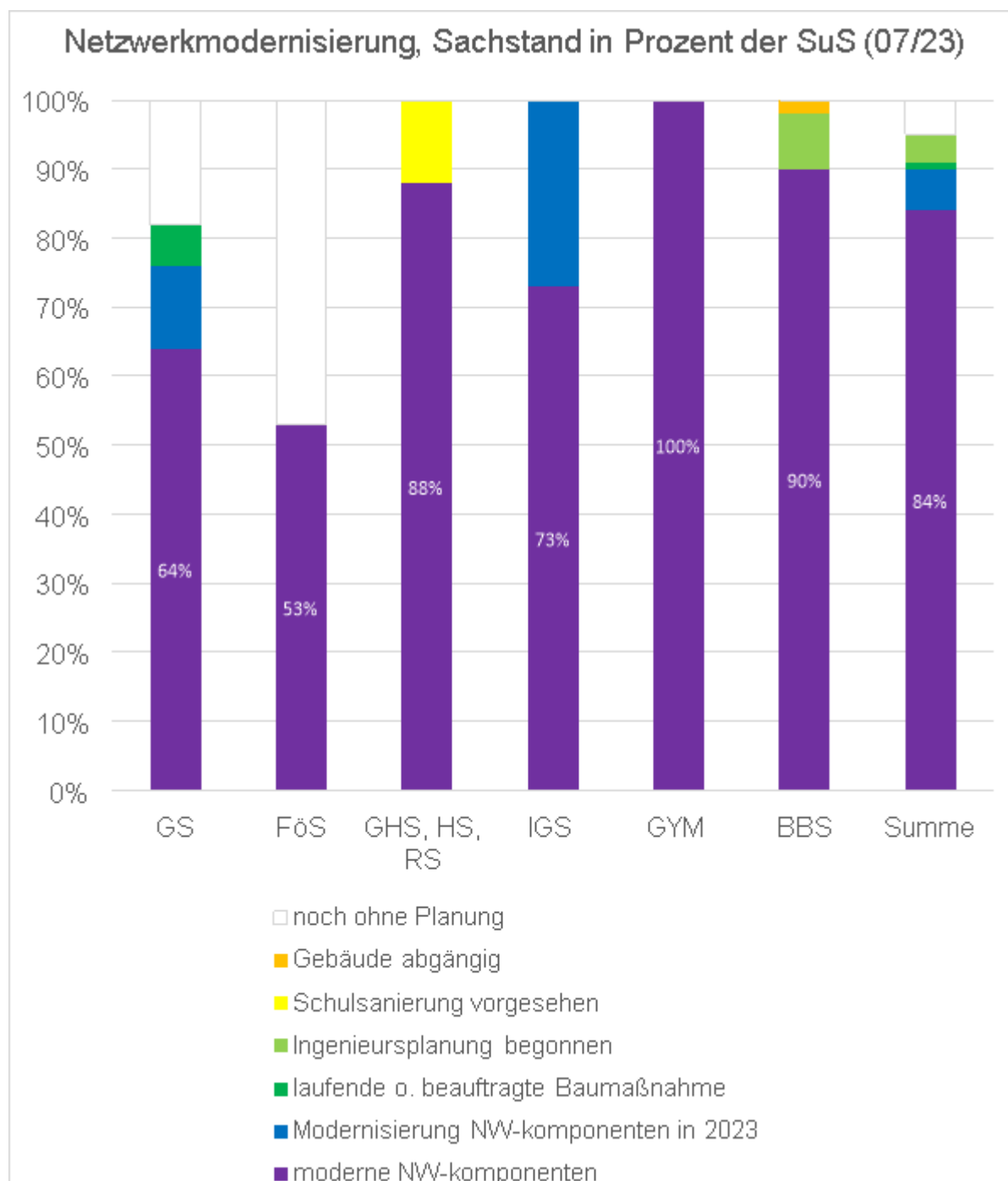


Abb. 2: Netzwerkmodernisierung in Prozent der SuS

WLAN (Kabelloses Datennetz)

Die Entwicklung der Ausstattung der Unterrichtsräume mit Access-Points (kabelloses Datennetz) hat sich auf insgesamt 76 Prozent erhöht.

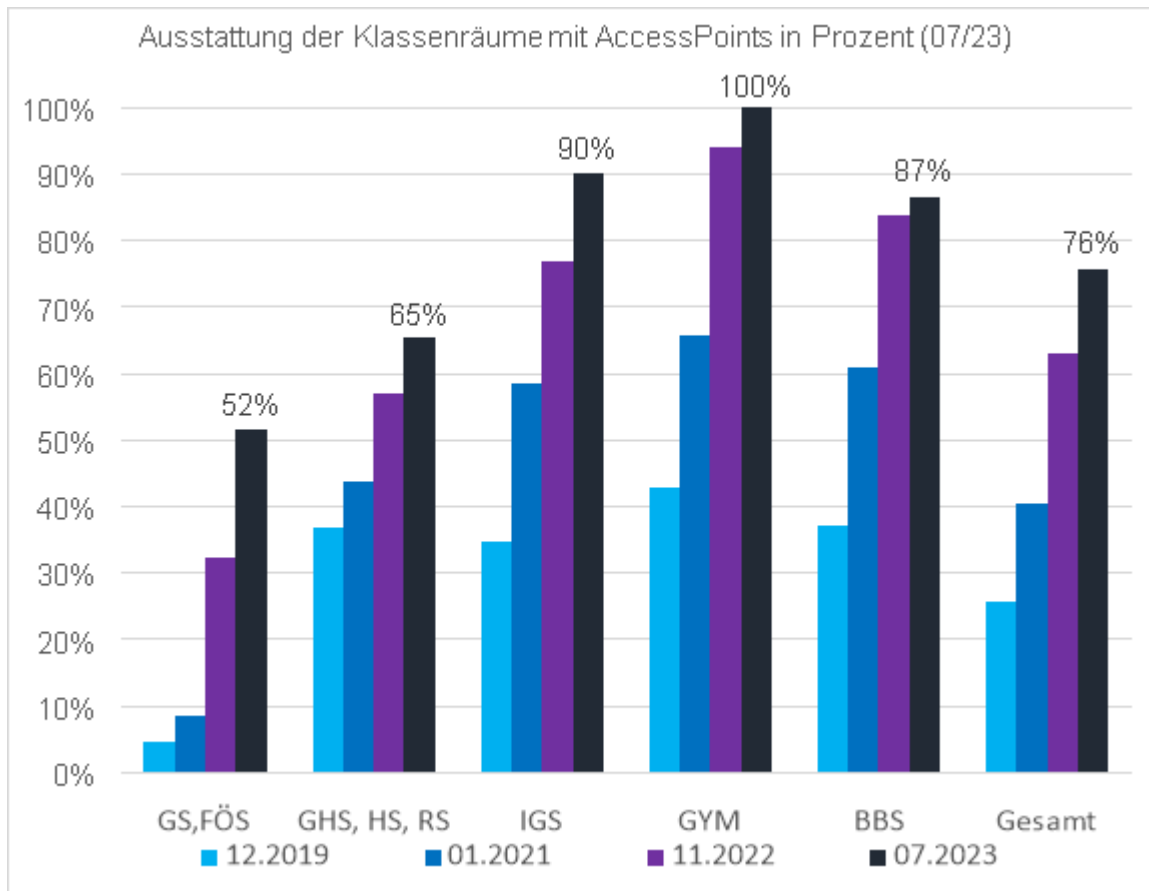


Abb. 3: Ausstattung der Klassenräume mit Access-Points in Prozent

Bei einer IGS wird noch ein von der Schule beschafftes WLAN-System genutzt. In Absprache mit der Schule erfolgt der WLAN-Ausbau durch die Stadt im Laufe des Jahres 2024 (Sommerferien / Herbstferien).

Ein vollständiger Ausbau des WLAN-Netzes wird erst mit der Fertigstellung der Datennetzmodernisierung erreicht werden können.

Digitale Präsentationsflächen

Bei den Präsentationsflächen handelt es sich sowohl um passive als auch um interaktive Displays. Die Art der Präsentationsflächen ergibt sich aus den jeweiligen Medienbildungskonzepten der Schulen sowie den Standards des aktuell gültigen Medienentwicklungsplans.

„Für den digitalen Ausbau der Schulen hat die Stadt Braunschweig im Rahmen des Förderprogramms „DigitalPakt“ rd. 13,7 Mio. € in Aussicht gestellt bekommen (siehe auch Punkt Fördermittel DigitalPakt). Hiervon ist ein Teil auch für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Präsentationsflächen bereitgestellt worden. Die Folgekosten (Ersatz der Ausstattungen, Betreuungen, Instandhaltungen) werden nicht gefördert. Es ist weiterhin zu forcieren, dass sich der Fördergeber auch an diesen Kosten beteiligt.“

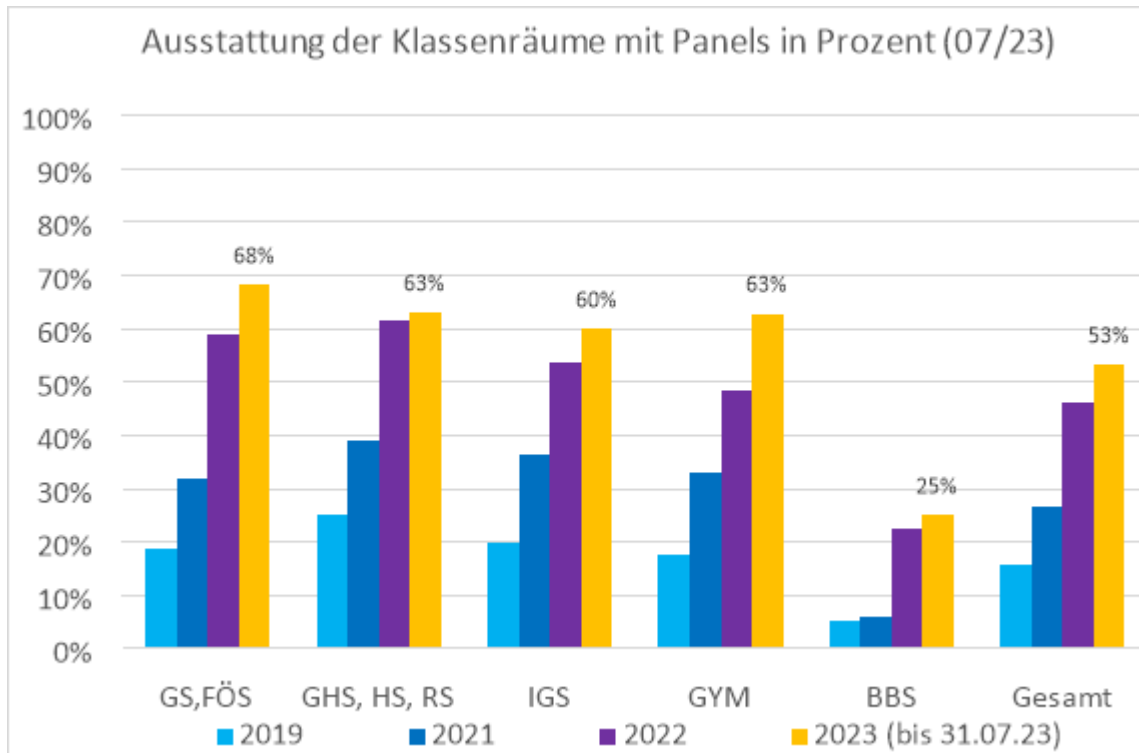


Abb. 4: Ausstattung der Klassenräume mit Panels in Prozent

Werden Panels und Beamer zusammengezählt (siehe Abb. 5), zeigt sich, dass aktuell insgesamt 96 Prozent der Unterrichtsräume mit digitalen Präsentationsflächen ausgestattet sind.

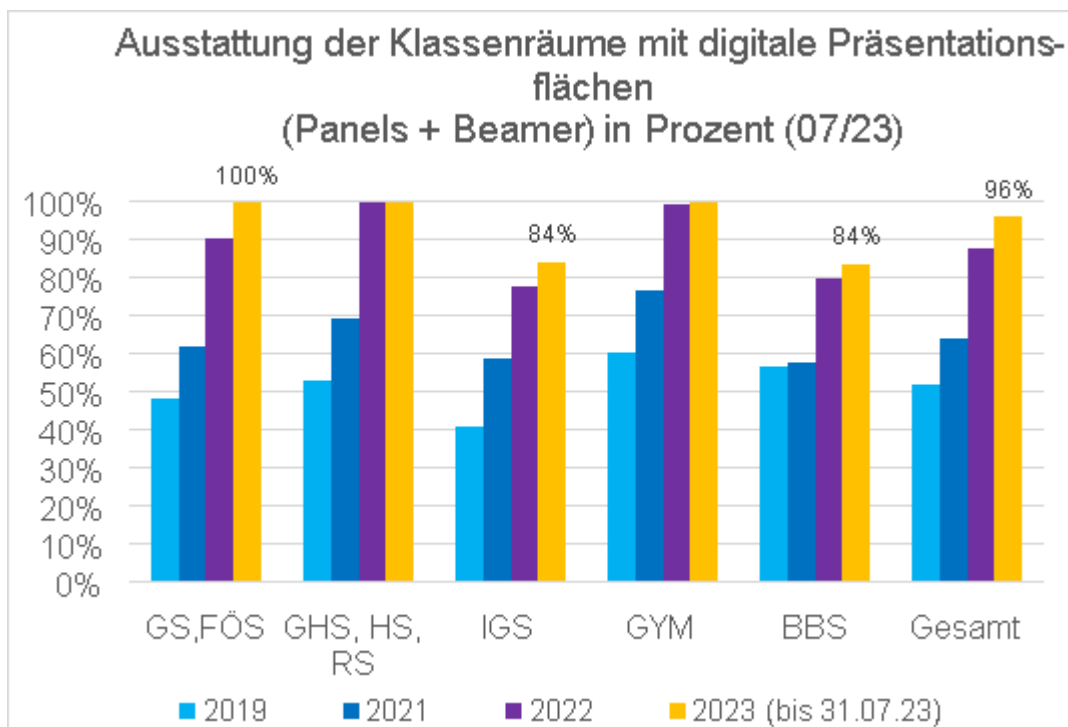


Abb. 5: Ausstattung der Klassenräume mit dig. Präsentationsflächen (Panels + Beamer) in Prozent

EDV-Arbeitsplätze

Schulische Endgeräte

Die nachstehende Tabelle zeigt die Ausstattung mit EDV-Arbeitsplätzen im Verhältnis zu den Schülerzahlen 2019 (inkl. der Verleihergeräte für SuS aus benachteiligten Familien). Im Vergleich zum Vorjahr sind kaum Veränderungen ersichtlich. Dies liegt insbesondere zum einen daran, dass der Fokus der Schulen aktuell auf der Beschaffung von digitalen Präsentationsflächen liegt, und zum anderen an Preissteigerungen und damit einhergehenden Liefer-schwierigkeiten seitens der Lieferanten.

Schulform	Computer			Notebook			Tablet		
	2019	2022	2023	2019	2022	2023	2019	2022	2023
BBS	30%	38%	38%	5%	13%	13%	1%	8%	8%
FöS	21%	37%	37%	4%	21%	19%	1%	3%	4%
GHS	8%	17%	17%	11%	36%	36%	0%	9%	10%
GS	16%	22%	23%	7%	22%	23%	1%	13%	15%
GYM	9%	14%	15%	5%	12%	12%	1%	11%	11%
HS	15%	23%	23%	6%	30%	30%	0%	0%	0%
IGS	14%	17%	19%	9%	16%	16%	6%	16%	17%
RS	10%	19%	18%	9%	18%	17%	0%	19%	19%
Gesamt	15%	23%	24%	7%	21%	21%	1%	10%	10%

Fördermittel Digitalpakt

Für die Stadt Braunschweig stehen im Rahmen des Digitalpakts Schule Fördermittel i. H. von insgesamt rd.13.7 Mio. Euro bis zum 16.05.2023 zur Verfügung. Zum 30.06.2023 sind alle Fördermittel (100 Prozent) beantragt und bewilligt worden.

Es wurden 52 zusätzliche Anträge mit einem Volumen i. H. von 1,49 Mio. Euro am 01.07.2023 mit einem Schwerpunkt digitale Arbeitsgeräte für die berufliche Bildung an das Land gestellt (Ds 23-21687).

Schulform	Datennetz modernisierung (Maßnahme 2.1)	Lern-/Lehr-infrastruktur (Maßnahme 2.3)	Digitale Präsentationsflächen (Maßnahme 2.4)	Digitale Arbeitsgeräte (Maßnahme 2.5)
BBS	30.000,00 €	8.009,52 €		1.176.500,00 €
FöS		9.147,68 €	29.000,00 €	
GHS		5.236,94 €		
GS		106.751,86 €	101.500,00 €	
IGS		18.295,36 €		
RS		8.009,52 €		
Gesamtergebnis	30.000,00 €	155.450,88 €	130.500,00 €	1.176.500,00 €

Die Bewilligung durch das Land bleibt abzuwarten. In einer Pressemitteilung vom 06.07.2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums werden die Chancen auf Bewilligung im Rahmen des Restverfahrens (Windhundverfahren) eher zurückhaltend eingeschätzt (siehe Anlage 1).

2. Medienentwicklungsplan 4.0

Wie in der Mitteilung 23-20358 vom 27.01.2023 berichtet wurde die 4. Fortschreibung um ein Jahr auf 2025 mit einer Laufzeit bis 2029 verschoben, da wichtige Erkenntnisse bezüglich der zukünftigen Förderkulissen von Bund und Land noch nicht vorlagen. Für die Interimszeit wurden die Standards der 3. Fortschreibung um ein Jahr verlängert. Entsprechend Haushaltsmittel und Personalstellen wurden eingeplant.

Workshops mit den IT-Expert:innen der Schulen, Schulformvertreter:innenn sowie mit der Vertreter:innen des Behindertenbeirats haben bereits stattgefunden. Im nächsten Schritt werden der Stadtschülerrat und der Stadtelternrat in die Planungen einbezogen. Die Terminabfrage für einen gemeinsamen Workshop-Termin (unter Moderation des Consultants) ist erfolgt und soll in der 35. Kalenderwoche stattfinden.

Nachstehend ist die fortgeschriebene Zeitplanung ersichtlich:

Zeitraum	Meilensteine
August bis Dezember 2023	Beratung durch den Consultant und Workshops mit den beteiligten Akteur:innen (z. B. Stadtelternrat, Stadtschülerrat, IT-Expert:innen Schulen und Schulformvertreter:innen)
Januar 2024	Vorstellung der Workshop-Ergebnisse und Austausch mit den beteiligten Akteur:innen
I. Quartal 2024	Erster Entwurf MEP 4.0
3./4. Quartal 2024	Behandlung und Beschlussfassung
Ab 01.01.2025	Umsetzung

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Anlage1_040DigitalPakt-ErfolgreicherEndspurt_.pdf



Mittel für DigitalPakt Schule überzeichnet – Kultusministerin Hamburg: „Das neue Verfahren zeigt Wirkung. Die Träger haben noch einmal richtig Tempo gemacht und ausreichend Anträge eingereicht“

Erfolgreicher Endspurt beim DigitalPakt Schule: Die allen niedersächsischen Schulen zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von rund 470 Millionen Euro werden nach aktuellem Stand voll ausgeschöpft – das neue Verfahren führt zu ausreichend Anträgen. Eine verlängerte Antragsfrist und ein geändertes Verfahren zur Abschlussrunde hat noch einmal viele Schulträger motiviert, Anträge zu stellen. Das vom Bund aufgelegte Milliarden-Programm zur Digitalisierung der Schulen verlief zunächst schleppend – ausgebremst auch durch die zurückliegende Pandemie.

„Das neue Verfahren hat seine Wirkung gezeigt. Die Schulträger haben noch einmal richtig Tempo gemacht und wir freuen uns darüber, dass die Mittel aus dem DigitalPakt 1 jetzt aufgebraucht und den Schulen nun vollumfänglich zugutekommen werden“, sagt dazu **Kultusministerin Julia Willie Hamburg** und fügt an: „Besonders erfreulich ist, dass die Fristverlängerung dazu geführt hat, dass tatsächlich auch alle Schulträger von den Mitteln profitieren. Eine große Unwucht durch das anschließende Windhundverfahren ist somit nicht zu befürchten. Die darüberhinausgehenden Anträge im Windhundverfahren zeigen aber natürlich auch, dass der Bedarf nach finanzieller Unterstützung und Ausstattung der Schulen weiterhin groß ist. Wir werden uns jetzt noch einmal verstärkt beim Bund dafür einsetzen, dass möglichst schnell über einen DigitalPakt 2 weitere Mittel fließen, um auch die weitere Ausstattung vornehmen zu können. Wir werden nämlich nicht alle Anträge aus dem Windhundverfahren bedienen können.“

2019 hatte der Bund den DigitalPakt Schule mit einem Gesamtvolumen von rund 5 Mrd. Euro für den Zeitraum von 5 Jahren aufgelegt. Davon stehen Niedersachsen rund 470 Millionen Euro zur Verfügung – abrufbar über Anträge durch die Schulträger.

Die ursprüngliche Antragsfrist endete Mitte Mai. Bis Mitte April waren jedoch erst rund 297 Millionen Euro beantragt und bewilligt worden. Dies entsprach einer Quote von rund 64 Prozent. Zirka 168 Millionen Euro Fördermittel standen noch zur Verfügung.

Um den Mittelabfluss zu beschleunigen, hat Niedersachsens Kultusministerin Hamburg die Antragsfrist zunächst bis zum 30. Juni 2023 verlängert und für den Folgezeitraum das Antragsverfahren geändert: Seit dem 1. Juli 2023 ist das für die Schulträger zunächst festgelegte Budget obsolet. Seit dem 1. Juli konnten alle Schulträger unabhängig der bisher gestellten Förderanträge und Budgets gemäß der bisherigen Richtlinie weitere Anträge stellen. Die jetzt eingehenden Anträge werden nach dem sogenannten Windhundverfahren bearbeitet – also nach Reihenfolge des Eingangs.

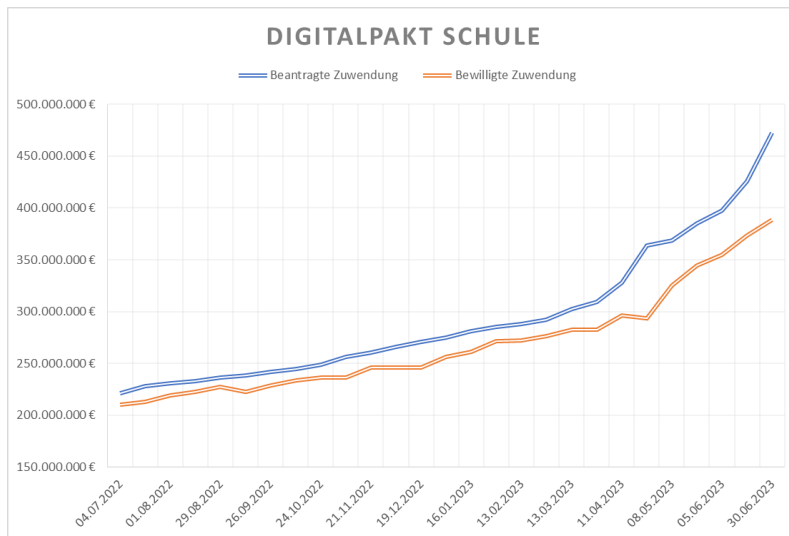
Diese Anpassung zeigte Wirkung: In einem beeindruckenden Endspurt haben die bisher zurückhaltenden Schulträger noch rechtzeitig bis zum 30. Juni 2023 ihre ursprünglich reservierten Mittel so umfassend beantragt, dass wider Erwarten nur noch ein kleiner Restbetrag für Anträge aus dem anschließenden Windhundverfahren bleiben dürfte. Mit Stand 30. Juni waren bereits gut 388 Mio. Euro bewilligt – das waren etwa 83 % der zur Verfügung stehenden Summe. Weitere Anträge aus der Fristverlängerungsphase müssen noch bearbeitet werden – die genaue Summe für das Windhundverfahren steht somit noch nicht fest.

„Es ist schon beeindruckend: Unmittelbar nach Ende der Frist sind bereits in der Nacht des 1. Juli die ersten Anträge im jetzigen Windhundverfahren eingegangen,“ bemerkt die Ministerin, „viele Träger haben sich augenscheinlich auf diesen Tag sehr gezielt vorbereitet.“ Allein die Anträge seit dem 1. Juli summieren sich bereits auf mehr als 100 Mio. Euro. Hieraus können mit großer Wahrscheinlichkeit nur die ersten eingegangenen Anträge nach dem „First-Come – First-Serve Prinzip“ berücksichtigt werden. Alle Anträge werden nun schnellstmöglich von der Bewilligungsstelle geprüft und beschieden, damit das Geld schnell in Form einer besseren Digitalausstattung in den Schulen ankommt.

Auch auf der Homepage zur Antragstellung weist das Ministerium auf die Überzeichnung der Mittel hin. Eine Auswertung der Verteilung der Mittel wird zudem über die nächsten Wochen vorgenommen.

Nr. 040/23 Ulrich Schubert Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 68 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	--

Der Verlauf der eingegangenen Anträge nach Antragsvolumen zeigt eine deutliche Steigerung nach Bekanntgabe des geänderten Antragsverfahrens:



Weitere Infos zum DigitalPakt Schule:

- Das Land Niedersachsen erhält über den DigitalPakt 470 Millionen Euro vom Bund, hinzu kommt eine Aufstockung durch das Land um rund 52 Millionen Euro
- Damit stehen insgesamt über 522 Millionen Euro für die Verbesserung der IT-Bildungsinfrastruktur an Niedersachsens Schulen bis 2024 zur Verfügung
- 90% der Summe gehen per Anträge an die Schulen. Das Schulbudget setzt sich aus zwei Komponenten zusammen: einem Schulsockelbetrag nach Schulgröße sowie einem schülerzahlabhängigen Kopfbetrag
- 10% sind landesweiten und länderübergreifenden Projekten vorbehalten
- Aus dem DigitalPakt wird vornehmlich eine verbesserte technische Ausstattung – also die digitale Infrastruktur – der Schulen gefördert – also zum Beispiel WLAN, Lernplattformen, digitale Anzeigeegeräte.

Nr. 040/23 Ulrich Schubert Pressestelle Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover	Tel.: (0511) 120-71 68 Fax: (0511) 120-74 51	www.mk.niedersachsen.de E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
---	---	--

Betreff:
Sachstandsbericht zu Schulhoföffnungen als zusätzliches Spielangebot

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 10.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2023	Ö
Umwelt- und Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö

Sachverhalt:

Spiel- und Bewegungsräume sind wichtig für die körperliche und soziale Entwicklung von Kindern, da sie Möglichkeiten bieten, Bewegungsabläufe zu trainieren und in gegenseitigen Austausch mit Gleichaltrigen zu treten. Verglichen mit anderen Städten mit ähnlicher Bevölkerungszahl (so genannte GK2-Städte) hält Braunschweig relativ viel Spielfläche für seine Einwohnerschaft vor. In der Schulhofanalyse aus dem Jahr 2019 wurde dennoch festgestellt, dass einige Bereiche in der Stadt Braunschweig mit Spielplätzen unterversorgt sind. Um dieses Defizit zu reduzieren, wurde seitens der Analysenersteller die Prüfung der Öffnung von Schulhöfen mit Spielangebot als Spielräume empfohlen. Dazu hat sich im Herbst 2022 eine Projektgruppe gegründet, die sich aus unterschiedlichen Organisationseinheiten der Verwaltung zusammensetzt. Über folgende Sachstände und Ergebnisse kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt berichtet werden:

Haftungsrecht

Haftungsrechtlich bestehen seitens des Kommunalen Schadensausgleiches (KSA) gegen die Öffnung von Schulhöfen als Spielplätze keine Bedenken, sofern es regelmäßige wöchentliche Kontrollen gibt, die dokumentiert werden. Die Kontrollintervalle auf bereits heute geöffneten Schulhöfen wurden daraufhin intensiviert.

Auswahl geeigneter Schulhöfe

Die Auswahl möglicher Schulhöfe, die außerhalb der Unterrichtszeiten als Spielplätze geöffnet werden, erfolgt über eine Bedarfsermittlung. Diese basiert auf den vorhandenen Spielflächengrößen in Korrelation mit den Altersstrukturdaten der 176 Spielplatzbereiche (fachplanerische Abgrenzung) in der Stadt Braunschweig. Damit ergibt sich eine Rangliste der Fehlbedarfe (aufgeführt in m² fehlender Spielfläche) im Einzugsgebiet von Grundschulstandorten (s. Anlage). Unberücksichtigt bei der Auswertung blieben die Standorte der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die in der Regel ebenfalls über ein Spielangebot verfügen. Diese ergänzende Betrachtung sowie die Auswahl geeigneter Schulstandorte soll im Rahmen der nächsten Projektgruppensitzung erfolgen. Dabei sollen in einem ersten Schritt zunächst zwei Standorte für die Umsetzung ausgewählt werden. Davon

sollte ein Objekt mit Ganztagsbetrieb bzw. Schulkindbetreuung und ein Objekt ohne eine solche zeitliche Einschränkung ausgewählt werden.

Als Kriterium für eine zukünftige Schulhoföffnung gilt die Zustimmung der Schulleitung, d.h. Schulöffnungen erfolgen nicht gegen den Willen der Schulleitungen.

Nutzungszeiten der zukünftig geöffneten Schulhöfe

Nutzungszeiten sollten grundsätzlich einheitlich geregelt werden. Ausnahmen sollten möglich sein (z.B. Lärmschutz). Es bietet sich aufgrund bestehender und potenzieller Nutzungskonflikte an, die Öffnungszeiten für eine Spielplatznutzung an die Betreuungszeiten im Rahmen des Ganztagsbetriebs bzw. der Schulkindbetreuung anzupassen. Zudem könnten die Schulhöfe an den Wochenenden und in Abstimmung mit der jeweiligen Schulkindbetreuung in den Ferienzeiten geöffnet werden.

Die Nutzungszeiten sollten durch eine entsprechende Beschilderung ausgewiesen werden.

Unterhaltung

Für einen erhöhten Unterhaltungsaufwand, insbesondere nach den Wochenenden, werden die Hausmeister unterstützend einbezogen. Bei einem ausgeweiteten Angebot der Spielflächen unter Einbezug der Schulhöfe entstünde möglicherweise ein erhöhter Personal- und Finanzbedarf, der noch zu quantifizieren wäre.

Herlitschke

Anlage/n: Rangliste der Fehlbedarfe im Einzugsgebiet von Grundschulen

Rang	Fehlbedarf	
1	9.568	GS Henrichstraße
2	4.518	GS Isoldestraße
3	4.474	GS Querum
4	4.368	GS Pestalotzzistraße
5	4.195	GS Comeniusstraße
6	3.852	GS Diesterwegstraße
7	2.212	GS Am schwarzen Berge
8	1.963	GS Edit Stein und GS Klint
9	1.823	GS Heidberg
10	1.510	GS Melverode
11	1.470	GS Hohestieg, GS Bürgerstraße
12	1.265	GS Lehndorf
13	1.145	GS Rühme
14	989	GS Mascheroder Holz
15	972	GS Schunteraue
16	967	GS Hondelage
17	773	GS Stöckheim - Leiferde
18	693	GS Schunteraue
19	375	GS Bültenweg
	280	GS Waggum

<i>Betreff:</i> Schulverkehr und Schulstraßen

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 18.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Beantwortung)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Gemäß Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wurde das Thema Schulverkehr und Schulstraßen auf die Tagesordnung der Sitzung des Schulausschusses am 25.08.2023 aufgenommen (Ds 23-21226). Folgende Punkte sollten vorgestellt werden:

1. Problemlagen und Konflikte durch Schulverkehr an Braunschweiger Schulstandorten
2. Bisherige und kontinuierliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung
3. Die aktuelle Rechtslage zu Schulstraßen
4. Exemplarische Schulstraßen aus anderen Kommunen
5. Einschätzungen von Schulakteur:innen zu Schulstraßen

1. Problemlagen und Konflikte durch Schulverkehr an Braunschweiger Schulstandorten

Die Verwaltung veröffentlicht für jeden Grundschulbezirk einen Schulwegeplan. Dieser wird in Kooperation mit der Polizeiinspektion Braunschweig und den Schulen erstellt. Die dort empfohlenen Wege sind als sicher einzustufen.

Es kommt allerdings regelmäßig zu Beschwerden aufgrund von Problemsituationen, die von so genannten **Elterntaxis** verursacht werden: Eltern bringen ihre Kinder mit dem Pkw zu Unterrichtsbeginn so nah wie möglich vor die Schule und holen sie nach Unterrichtsende auch mit dem Pkw ab.

Die Verwaltung hat zu diesem Punkt eine Stellungnahme der Polizeiinspektion eingeholt. Diese teilt mit, dass an allen Grundschulen und vielen weiterführenden Schulen, explizit an den IGS Weststadt und IGS Franzshes Feld, das Problem der Elterntaxis bestehe. Als Begründung der Eltern diene u. a. die Aussage, dass der Schulweg zu unsicher sei. Die Polizei beobachtet jedoch, dass durch anhaltende und abfahrende Pkw bzw. aus- und einsteigende sowie sich bewegende Schüler:innen gefährliche Situationen entstünden. Eine Unfallhäufungsstelle bestehe an keiner Schule, allerdings sei es nur dem „Glück“ zu verdanken, dass es vor den Schulen in den letzten fünf Jahren zu keinen nennenswerten Verkehrsunfällen gekommen sei.

2. Bisherige und kontinuierliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung

Eine kontinuierliche Konfliktvermeidung ist vor allem über die Verhaltensebene der Erziehungsberechtigten, der Schüler:innen sowie der weiteren Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten. Bauliche Maßnahmen können flankierend unterstützen.

Die Verhaltensebene der Schüler:innen wird im Curriculum Mobilität thematisiert. Fast alle Braunschweiger Grundschulen haben **Mobilitätsbeauftragte** ernannt, die fächerübergreifende Mobilitätskonzepte gestaltet haben. Diese Konzepte basieren auf dem RdErl. d. MK vom 1.03.2021. In diesem so genannten BNE-Erlass (Bildung für nachhaltige Entwicklung) werden Schulen aufgefordert, BNE systematisch in Unterricht und Schulkultur zu verankern und qualitativ weiterzuentwickeln. Das Curriculum Mobilität mit seinen Facetten „*sicher, selbstständig und gesund mobil sein, sowie verantwortungsbewusst, nachhaltig und zukunftsfähig mobil sein*“ unterstützt Schulen bei der Umsetzung des BNE-Erlasses. Das Curriculum Mobilität bietet einen schulform- und fächerübergreifenden Ansatz, um Kompetenzen des Erkennens, Bewertens und Handelns im Lernbereich Mobilität in der Schule zu fördern. Angestrebte Teilkompetenzen in den Jahrgängen 1 bis 4 sind zum Beispiel (Bildungsportal Niedersachsen: Das Curriculum Mobilität):

- Risiken, Gefahren und Unsicherheiten im Handlungsfeld Mobilität erkennen und abwägen
- Zielkonflikte bei der Reflexion über Handlungsstrategien im Bereich Mobilität berücksichtigen
- An kollektiven Entscheidungsprozessen im Handlungsfeld Mobilität teilhaben Empathie und Solidarität für andere zeigen

Die für ihre Grundschule zuständige **Verkehrssicherheitsberater:innen der Polizeiinspektion Braunschweig** unterbreiten Unterstützungsangebote, z. B. durch Radfahrtraining (vor Ort, Bereitstellung von schulspezifischen Videos usw.), durch Abnahme der Radfahrprüfung, durch Besuche von Elternabenden oder durch Verkehrserziehung.

Als Schulträgerin unterstützt die **Stadt Braunschweig** insbesondere Grundschulen auf vielfältige Weise, z. B. durch die Jugendverkehrsschule (inkl. Finanzierung und Organisation der Beförderung), durch Entwicklung, Bereitstellung und Pflege der Schulwegepläne sowie Entwicklung, Bereitstellung und Pflege des Schulradwegeplanes.

Die Stadt Braunschweig wirkt am **Runden Tisch Sichere Schulwege** mit. Vertreten sind hier außerdem der Braunschweigische Gemeinde-Unfallversicherungsverband (BS GUV), das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (RLSB BS), die Polizei, die Verkehrswacht Braunschweig e. V., der ADAC sowie der Stadtelternerat und der Stadtschülerrat. Über den Runden Tisch ist die Möglichkeit gegeben, dass Belange an die Verwaltung herangetragen und gemeinsam Lösungen erarbeitet werden können.

Als konkrete Maßnahme zur Konfliktvermeidung hat der Runde Tisch an vier Braunschweiger Grundschulen pilothafte **Hol- und Bringzonen** eingeführt. Diese Zonen werden als neues Instrument erprobt, um zu evaluieren, ob sie ein Faktor zur Reduzierung von Elternverkehren sein können. So sie auf Akzeptanz stoßen und durch sie zur Konfliktvermeidung beigetragen werden kann, kann eine Verstetigung und ggf. Ausweitung erwogen werden. Das Projekt ist noch nicht abgeschlossen, die Rückmeldungen sind bisher differenziert, aber optimistisch:

- Die Grundschule Edith Stein beobachtet durch eine gut frequentierte Nutzung der Hol- und Bringzone einen Rückgang an Elterntaxis.
- Die Grundschulen Broitzem und Diesterwegstraße melden zurück, dass ihre Zonen kaum benutzt werden und deshalb wenig Einfluss auf die Anzahl der Elterntaxis haben. Sie sehen den Grund darin, dass die Verortungen nicht den üblichen Verkehrswegen der Eltern entsprechen und dass ein Umweg nicht in Kauf genommen wird. Mit diesen Schulen wird aktuell abgestimmt, welche Orte geeigneter sind. Das Projekt wird dann fortgeführt.
- Der Schulelternrat der Grundschule Wenden und auch der zuständige Ansprechpartner der Polizei melden, dass die Hol- und Bringzone häufig genutzt wird. Um die Nutzung noch zu erhöhen, wurden mit dem Schulelternrat für das kommende Schuljahr weitere Schritte vereinbart.

Bei der **Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum** für die Durchführung von Baumaßnahmen (Baustellen) berücksichtigt die Stadt Braunschweig die in den Schulwegplänen empfohlenen Schulwege sowie bestehende Hol- und Bringzonen, indem z. B. ein Fußgängernotweg eingerichtet oder eine bestehende Hol- und Bringzone verlegt wird. Bei betroffenen Schulwegen auf Hauptverkehrsstraßen wird nach Möglichkeit eine gesicherte Querung gefordert und angeboten.

Turnusmäßige **Geschwindigkeitskontrollen** mit den Messfahrzeugen und/oder der Semistation (sog. Blitzanhänger) erfolgen in Abstimmung mit der Polizei vor sensiblen Einrichtungen, zu denen auch Schulen gehören, sowie an empfohlenen Schulwegen. Kontrollen an empfohlenen Schulwegen erfolgen dort, wo aufgrund erhobener Geschwindigkeitsprofile größere Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt wurden. In Abhängigkeit von den jeweiligen Messergebnissen werden die Überwachungsrythmen angepasst. Zusätzlich installiert die Verwaltung an wechselnden Standorten temporär Geschwindigkeitsmessdisplays auch im Rahmen der Schulwegsicherung, um Verkehrsteilnehmer:innen auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu sensibilisieren.

Zudem hat die Verwaltung ihren Spielraum für die Ausweisung von **Tempo 30-Zonen**, sowie die Anordnung von Streckenabschnitten mit einem Tempolimit auf 30 km/h im Bereich vor sensiblen Einrichtungen (u. a. vor Schulen) insgesamt schon weit ausgenutzt (siehe Ds 22-19336).

3. Die aktuelle Rechtslage zu Schulstraßen

Eine Schulstraße ist kein Begriff, der sich unmittelbar aus der Straßenverkehrsordnung (StVO) ergibt. Als Schulstraße wird die temporäre Sperrung einer Straße für den motorisierten Individualverkehr zu den Bring- und Abholzeiten im Bereich von Schulen bezeichnet. Eine solche Sperrung kann auf der Grundlage der StVO in zwei Varianten erfolgen:

Variante 1: Temporäre Sperrung durch dauerhafte Beschilderung

Durch die Anordnung eines zeitlich begrenzten (z. B. an Schultagen von Mo. - Fr. von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr und von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr) Durchfahrtsverbots für Kraftfahrzeuge (Verkehrszeichen 260) wird ein bestimmter Straßenabschnitt vor einer Schule für den Kraftfahrzeugverkehr grundsätzlich gesperrt.

Berechtigten Personen (z. B. Anwohner:innen oder Mitarbeiter:innen zum Erreichen der Grundstücke, ggf. erforderliche Lieferverkehre) dürfen nicht – auch nicht temporär – ausgeschlossen werden. Ihnen kann durch die Erteilung einer gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigung nach der StVO die Möglichkeit eingeräumt werden, im gesperrten Streckenabschnitt liegende Grundstücke mit Kraftfahrzeugen zu erreichen. Bei dieser Variante, die bereits heute als dauerhafte Beschilderung zulässig ist, kann der öffentlich gewidmete Straßenraum gem. § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs für den motorisierten Individualverkehr beschränkt werden. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgänger:innen, Radfahrer:innen sowie berechnigte Kraftfahrer:innen dürfen passieren.

Anmerkung zur Notwendigkeit einer gebührenpflichtigen Ausnahmegenehmigung nach der StVO: Die Zusatzbeschilderung „Anlieger frei“ wäre hier nicht zielführend. Nach der Rechtsprechung ist Anlieger, wer u. a. ein Grundstück zu einer Erledigung aufsucht, worunter auch die Hol- und Bringverkehre einer Schule fallen. Über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach der StVO ist durch Einzelfallprüfung und im Rahmen der personellen Möglichkeit durch die Fachverwaltung zu entscheiden. Die Gebühr für z. B. eine Jahresausnahmegenehmigung beträgt aktuell 200,00 €, die Gebühr für eine Tagesausnahmegenehmigung 23,00 €; eine Gebührenbefreiung kommt in der Regel nicht in Betracht.

Variante 2: Zeitlich befristeter Verkehrsversuch

Mit dieser Variante besteht die Möglichkeit, eine Schulstraße im Rahmen eines befristeten Verkehrsversuchs zur Erforschung des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen einzuführen. Zur Erhaltung der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs wird ein bestimmter Streckenabschnitt des öffentlichen Verkehrsraumes vor einer Schule gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 StVO für den Kraftfahrzeugverkehr temporär gesperrt. Dies könnte z. B. an Schultagen von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 8:15 Uhr und von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr geschehen. Die Sperrung erfolgt schultäglich jeweils morgens und nachmittags durch Aufstellung einer Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 sowie einer Absperrschranke. Die Beschilderung und die Absperrschranke muss also zu den genannten Zeiten durch eine verantwortliche Person (mit entsprechenden Fachkenntnissen zur Aufstellung von Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen und Regelung des Verkehrs) an jedem Schultag zweimal auf- und wieder abgebaut werden. Auch Anlieger dürfen in den abgesperrten Bereich nicht einfahren; sie dürfen während der Sperrung lediglich von ihrem Grundstück, ihrer Garage oder einem Parkplatz aus der Straße herausfahren. Einsatz- und Rettungsfahrzeuge, Fußgänger:innen und Radfahrer:innen dürfen passieren.

Ein solcher Verkehrsversuch könnte aktuell als befristetes Pilotprojekt angeordnet werden, eine dauerhafte Anordnung ist in der StVO bislang nicht verankert.

4. Exemplarische Schulstraßen aus anderen Kommunen

Nach Kenntnis der Verwaltung gibt es aktuell ein Pilotprojekt zu Schulstraßen in Deutschland. Dieses wird von der **Stadt Köln** seit Februar bzw. März 2023 an zwei Grundschulen durchgeführt und dauert jeweils ein Jahr. Die Grundschulen zeichnen sich durch sehr aktive Verkehrserziehung aus und haben sich das Projekt ausdrücklich gewünscht. Beide Schulen liegen in Wohngebieten und grenzen nicht an Hauptverkehrsadern.

Die Stadt Köln hat die jeweiligen Schulakteur:innen sowie die Anwohner:innen in die Planungen einbezogen und involviert sie weiterhin in der Durchführungsphase. Eine Evaluation des Projekts soll erfolgen.

Die Straßensperrungen dauern von 7:45 Uhr bis 8:30 Uhr und 14:45 Uhr bis 15:15 Uhr und erfolgen durch die Beschilderung mittels Zusatzschilder und durch Schranken (Verkehrszeichen 600). Den Auf- und Abbau übernehmen Eltern. Ordnungsamt und Polizei unterstützen durch Überwachung. Ferien und Feiertage werden ausgespart, diese Information erfolgt ebenfalls durch zusätzliche Beschilderung.

Da das Projekt erst im Februar bzw. März 2023 begonnen hat, ist eine Einschätzung von Seiten der Kölner Verwaltung bisher nicht möglich. Die Kommentare auf der Homepage ergeben ein vielfältiges Bild. Die Kölner Verwaltung moderiert diese Diskussion, die zum Teil sehr emotional geführt wird.

Weitere Informationen zum Pilotprojekt in Köln:

- <https://so-stadt.de/so-koeln/news/koeln-als-vorreiter-schulstrassen-fuer-einen-sicheren-schulweg>
- <https://www.stadt-koeln.de/artikel/72337/index.html>
- <https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/pdf66/verkehrssicherheit/schulstrassen.pdf>

5. Einschätzungen von Schulakteur:innen zu Schulstraßen

Das Thema Schulstraßen wurde im **Sprecher:innenkreis der Schulleitungen** der Braunschweiger Schulen am 6. Juni 2023 thematisiert. Die Einschätzungen können wie folgt zusammengefasst werden: Grundsätzlich besteht Einvernehmen, dass Elterntaxis ein ernstzunehmendes Problem an Schulen seien und die Verkehrssituation vor den Schulen zu Schulbeginn und -ende unübersichtlich und unsicher sei. Zudem werde teilweise eine zunehmende Aggressivität in der Elternschaft festgestellt. Nach Kenntnisstand der Anwesenden habe sich glücklicherweise vor den Schulen noch kein ernster Unfall ereignet – dies müsse allerdings von der Polizei geprüft werden (siehe Punkt 1). Die meisten Schulen in Braunschweig lägen direkt an Straßen mit sehr hohem Verkehrsaufkommen bzw. an Durchfahrtsstraßen, sodass das Einrichten einer Schulstraße voraussichtlich schwer möglich sei. Sollten Schulstraßen eingerichtet werden, bestehe die Gefahr, dass sich der Problembereich verlagere. Dies könne in einem Modellprojekt überprüft werden. Einige Anwesende berichten, dass das Instrument der Eltern- oder Schülerlotsen sehr erfolgreich funktioniere.

Auf Bitten der Verwaltung diskutierte der **Stadtelternrat Braunschweig (StER)** ebenfalls das Thema Schulstraßen und heißt die Idee grundsätzlich gut, da sie mehr Sicherheit für Schüler:innen im Straßenverkehr bedeuten kann. Allerdings gibt der StER mehrere Aspekte zu bedenken, die auch auf Erfahrungen der bisherigen Mitarbeit im Runden Tisch Sichere Schulwege fußen: Wird die direkte Straße an der Schule gesperrt, werden aller Kenntnis nach die Eltern im näheren Umkreis, also in den Nebenstraßen, parken und damit das Problem auf andere Anwohner:innen verlagern. Daher wird das Einrichten von Hol- und Bringzonen in Absprache mit Schule und Eltern als sinnvoll erachtet. Weiterhin gibt der StER zu bedenken, dass nicht jede Straße vor einer Braunschweiger Schule zeitweise für den Durchfahrtsverkehr gesperrt werden kann. Einige Schulen liegen z. B. an wichtigen Verkehrsadern. Es muss individuell geschaut werden, an welcher Schule das Projekt umsetzbar ist, ohne dass es zu massiven Eingriffen in den laufenden Verkehr kommt. Zudem ist es nach Ansicht des StER den Eltern nicht zuzumuten, den Auf- und Abbau der Schranken zu gewährleisten. Ebenso wenig hält er es für umsetzbar, dass diese Aufgabe

von Seiten der Schulen übernommen werden kann. Der StER würde sich bei der Einführung von Schulstraßen regelmäßige Kontrollen durch die Sicherheitsbehörden wünschen. Dies würde für diese einen erheblichen Mehraufwand bedeuten, wobei die Frage aufgeworfen wird, ob nicht auch die Einrichtung einer regelmäßig kontrollierten Tempo-30-Zone eine gute Lösung sein könnte.

Schließlich sieht der StER bei allen Schulen Potential, bereits vorhandene Präventionsmaßnahmen für sicheres Verkehrsverhalten von Schüler:innen zu verstärken bzw. konsequenter durchzusetzen. So haben beispielsweise Grundschulen ihnen zugewiesene Polizeibeamte, welche für die Prävention und Ausbildung im Verkehrssektor zuständig sind. Diese können auf Elternabenden und Informationsveranstaltungen das Thema ansprechen und bearbeiten. Auch weiterführende Schulen können solche Veranstaltungen durchführen und im Schulkonzept verankern.

Der **Stadtschülerrat Braunschweig (SSR)** findet grundsätzlich, dass allen Schüler:innen ein sicherer Schulweg gewährleistet werden muss und hält Schulstraßen deshalb für eine sinnvolle Möglichkeit. Er weist auch darauf hin, dass es in Braunschweig mit dem Gymnasium Kleine Burg bereits eine Schule gibt, die in einer vergleichbaren Situation angesiedelt ist. Der SSR schlägt vor, dass alle Braunschweiger Schulen und deren Schüler:innenvertretung (SV) befragt werden, ob sie eine Schulstraße für notwendig halten, ob sie in ihrer örtlichen Umgebung sinnvoll umgesetzt werden kann und ob sie letztendlich die Einrichtung wünschen. Um insbesondere die kleinsten Schüler:innen zu schützen und gleichzeitig Elterntaxis vorzubeugen, würde der SSR bei der Auswahl der einzurichtenden Schulstraßen Grundschulen priorisieren. Er weist jedoch darauf hin, dass wichtige Faktoren vor der Einrichtung einer Schulstraße beachtet werden müssen und diese eventuell verhindern, dazu gehört beispielsweise eine kurze Distanz zwischen zwei Schulen. Vor Berufsbildenden Schulen würde der SSR keine Schulstraßen einrichten, da deren Schüler:innen häufig selbst mit dem Auto kommen und diese Schulen oft eigene Parkplätze zur Verfügung stellen.

Abschließend betont der SSR den Wunsch, dass die Verwaltung in Zukunft die Möglichkeit der Einrichtung von Schulstraßen bereits bei der Planung neuer Schulen berücksichtigt. Insgesamt würde sich der SSR über ein solches Pilotprojekt freuen: Es wäre deutschlandweit eines der ersten in dieser Form und würde zeigen, wie innovativ und besonders schüler:innenfreundlich Braunschweig ist.

Aus **Verwaltungssicht** ist ein pauschales Mobilitätskonzept für Schulen nicht möglich, da die Gegebenheiten und Standorte zu unterschiedlich sind. Es ist jeweils eine individuelle Betrachtung notwendig. Die Verwaltung schlägt vor, den Runden Tischen zu bitten, sich mit der Thematik Schulstraßen näher zu beschäftigen, die Geeignetheit von Schulstraßen auch im Vergleich mit anderen Maßnahmen, wie beispielsweise Hol- und Bringzonen, abzuwägen und je nach Ergebnis der Abwägung ggf. eine geeignete Modellschule auszuwählen.

Die Wirksamkeit der beschriebenen Varianten 1 und 2 dürfte entscheidend von der Akzeptanz des beschriebenen Durchfahrtsverbots abhängen. Unterschiedliche, auch sehr kritische Reaktionen der Anlieger:innen sind zu erwarten. Räumliche Verlagerungen der Elternverkehre können nicht ausgeschlossen werden. Daher sollten bei einer möglichen Einführung einer Schulstraße begleitend auch geeignete Kommunikationsmaßnahmen mitgeplant sowie Hol- und Bringzonen in der Nähe einer Schule eingerichtet werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Keine

*Betreff:***Verstetigung und Ausweitung des Pilotprojekts "Monatshygiene kostenlos an Braunschweiger Schulen"***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

17.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	30.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschluss:

Aufgrund der positiven Evaluation des Pilotprojektes werden allen Schulen in städtischer Trägerschaft dauerhaft kostenlose Monatshygieneartikel sowie Spender zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Der Rat hat dem (geänderten) Antrag der FDP-Fraktion in seiner Sitzung am 15.02.2022 zugestimmt (s. a. Ds 21-17471) und die Verwaltung beauftragt, an vier möglichst repräsentativen Schulen ein Pilotprojekt für kostenlose Periodenprodukte durchzuführen. Den Schülerinnen sollten dabei Monatsbinden kostenlos, diskret und leicht erreichbar zur Verfügung gestellt werden. Die Projektdauer sollte ein Jahr betragen und mit dem Start des Schuljahres 2022/23 beginnen. Es wurde vorgesehen, dass die Politik nach der Evaluation am Ende der Pilotphase über Ausweitung oder Beendigung des Angebots entscheidet.

Durchführung des Pilotprojekts

Um die Braunschweiger Schullandschaft gut zu repräsentieren, hat die Verwaltung neben jeweils einer Haupt-, Real- und Gesamtschule sowie einem Gymnasium auch eine Berufsbildende Schule berücksichtigt. Folgende fünf Schulen nahmen teil: Lessinggymnasium, Realschule Sidonienstraße, Hauptschule Sophienstraße, Sally-Perel-Gesamtschule und BBS Helene-Engelbrecht-Schule. Die anderen Schulen wurden über den Sprecher:innenkreis der Schulleitungen über das Pilotprojekt informiert.

Das Projekt wurde durch eine Arbeitsgruppe umgesetzt und begleitet. Teil dieser Arbeitsgruppe waren die an der Pilotphase teilnehmenden Schulen, der Stadtschülerrat, Schülervertretungen mehrerer teilnehmender Schulen, der Fachbereich Schule, der Fachbereich Gebäudemanagement sowie das Gleichstellungsreferat. Die Arbeitsgruppe legte zu Beginn des Projekts Folgendes fest:

- Neben Binden werden zusätzlich Tampons angeboten, jeweils einzeln verpackt.
- Die Bereitstellung erfolgt über Kombi-Spender aus Edelstahl.
- Die drei größeren Schulen Sally-Perel-Gesamtschule, Lessinggymnasium und Helene-Engelbrecht-Schule erhalten zunächst jeweils zwei Spender; die anderen Schulen jeweils einen. (Im Laufe der Projektphase entschied die Arbeitsgruppe, im Lessinggymnasium und in der Helene-Engelbrecht-Schule jeweils einen dritten Spender anbringen zu lassen – aufgrund des Bedarfs in der mitgenutzten Grundschule Wenden bzw. im Zweigebäude der Helene-Engelbrecht-Schule.)

- Die Spender werden in den WC-Anlagen für die Schülerinnen angebaut.
- Zum Ende der Sommerferien 2022 werden die Spender in den Schulen montiert und mit einer Erstausrüstung der Monatshygieneartikel bestückt. Die Nachbestellung der Artikel erfolgt wie für die übrige Aufsteckware.

Evaluation der Pilotphase

Die fünf beteiligten Schulen wurden gegen Ende des Schuljahres 2022/2023 anhand eines Fragebogens um Mitteilung Ihrer Erfahrungen mit dem Pilotprojekt gebeten. Das Angebot kostenloser Monatshygieneartikel ist insgesamt sehr gut angekommen und vielfach genutzt worden. Den Schulen sind ausschließlich positive Rückmeldungen bekannt. Drei der fünf Schulen melden einen gelegentlich unsachgemäßen Umgang mit den Hygieneartikeln. Dennoch befürworten alle Schulen die Fortsetzung dieses Angebots an ihren Schulen über die Pilotphase hinaus ausdrücklich. Mit dem Befüllen, der Stabilität und dem Fassungsvermögen des Kombi-Spenders sind die Schulen weitgehend zufrieden. Lediglich eine Schule würde eine Alternative favorisieren, da bei dem gewählten Spender, mehrere Hygieneartikel gleichzeitig entnommen werden können.

Bei Ausweitung zu erwartende Kosten

Während des Pilotprojekts fielen für die zehn Tampon- und Bindenspender Kosten in Höhe von insgesamt 1.763 Euro an. Tampons und Binden kosteten 1.179 Euro. Die Gesamtkosten für die Pilotphase betragen somit rund 2.940 Euro.

Im Falle einer Ausweitung ist mit zusätzlichen Kosten für eine Grundausstattung an Spendern in Höhe von aufgerundet **17.000 Euro** zu rechnen. Periodenprodukte würden jährlich insgesamt aufgerundet **8.000 Euro** kosten. Diese Hochrechnung basiert auf folgenden Annahmen:

- Alle Schulen mit Sekundarbereich, inklusive der drei Förderschulen – die nach Rücksprache mit der Schulverwaltung am Angebot kostenloser Monatshygiene interessiert sind –, werden zunächst mit der gleichen Anzahl an Kombi-Spendern ausgestattet wie die Schulen des Pilotprojekts: ein Spender für kleine Schulen, zwei Spender für große Schulen und ggf. jeweils einen weiteren Spender für den zweiten und dritten Standort. Dies umfasst etwa 54 zusätzliche Spender für rund **10.000 Euro**. Der durchschnittliche Verbrauch an Periodenprodukten je Schülerin während des Pilotprojekts, wird auf alle etwa 12.600 Schülerinnen des Schuljahres 2022/2023 hochgerechnet. Diese Produkte würden rund **7.000 Euro** kosten.
- Aufgrund des Alters der Schülerinnen betrifft das Thema Monatshygiene an den Grundschulen deutlich weniger Personen und muss besonders sensibel gehandhabt werden. Zudem befürchtet ein Teil der Schulleitungen eine unsachgemäße Verwendung der Monatshygieneprodukte, da viele der Schülerinnen noch keinen Bezug zu dem Thema haben. Daher ist eine Abstimmung über die Art der Ausgabe mit der jeweiligen Schulleitung erforderlich. Es würde den Grundschulen freigestellt werden, ob die Ausgabe über einen frei zugänglichen Spender oder über vertraute Personen (Lehrkräfte, Schulsozialarbeit) erfolgt. Alle Grundschulstandorte mit jeweils einem Spender auszustatten würde zu Kosten in Höhe von rund **7.000 Euro** führen. Wird der durchschnittliche Verbrauch an Periodenprodukten je Schülerin während des Pilotprojekts für alle der etwa 1.000 Viertklässlerinnen des Schuljahres 2022/2023 angenommen, ergeben sich Kosten in Höhe von rund **1.000 Euro**.

Weiteres Vorgehen

Im Rahmen der Haushaltsberatung 2023/2024 wurden für den Fall der Ausweitung des Angebots kostenloser Menstruationsprodukte zur Finanzierung nach Ende der Pilotphase dauerhaft 50.000 Euro jährlich eingestellt und vom Rat beschlossen. Sofern der Rat der Ausweitung zustimmt, ist vorgesehen, dass die Schulen in Abhängigkeit von den Lieferfristen bis

zum Ende der Herbstferien 2023 mit einer Grundausstattung an Spendern für Periodenartikel und entsprechenden Artikeln ausgestattet werden. Sofern darüber hinaus in Einzelfällen weitere Spender benötigt würden, würden sie den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Betreff:
**Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt;
Beschluss des Raumprogramms**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 09.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	23.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 oder frühestmöglichen späteren Schuljahresbeginn nach baulicher Fertigstellung wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt eine 2-zügige kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das als Anlage 2 beigefügte Standardraumprogramm (SRP) für KoGS Anwendung. Die Option für eine Erweiterung zu einer 3-zügigen KoGS wird berücksichtigt. Zusätzlich wird auf dem Schulgelände eine neue 1-Fach-Sporthalle nach dem SRP für Sporthallen errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“.

Sachverhalt:

Ausgangslage

In den letzten Schuljahren sind die Schülerzahlen an den Grundschulen (GS) in der Weststadt stark angestiegen. Insbesondere an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring reichen die räumlichen Kapazitäten schon aktuell nicht mehr aus. Zukünftig werden die Schülerzahlen weiter ansteigen. Dies wurde bereits in der Mitteilung „Planung einer neuen Grundschule in der Weststadt“ (Ds 22-20030) ausgeführt.

Schulfachlicher Bedarf

Mit den 4-zügigen GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße sowie der 2-zügigen GS Rheinring gibt es ein Angebot von 10 Zügen an städtischen Grundschulen in der Weststadt. Aufgrund der steigenden Schülerzahlen ist eine 2-zügige neue Grundschule erforderlich. Perspektivisch fehlen an der GS Ilmenaustraße und an der GS Rheinring jeweils mindestens ein Zug (insgesamt 8 Klassen). Die genaue Anzahl fehlender Klassen variiert von Jahr zu Jahr etwas, da die kommenden Einschulungsjahrgänge unterschiedlich groß sind. Eine Besonderheit in der Weststadt ist, dass deutlich mehr Kinder inklusiv beschult werden als im stadtweiten Durchschnitt. Dies führt aufgrund der Doppelzählung der betreffenden Kinder zu insgesamt kleineren Klassen mit weniger als bis zu 26 Kindern nach Klassenbildungserlass für die GS. Zudem bietet die GS Ilmenaustraße eine sog. „flexible Eingangsstufe“ an, in der die Schülerinnen und Schüler (SuS) die ersten beiden Klassen in 1-3 Schuljahren durchlaufen. Es gibt jedoch sehr wenige Kinder, die nur ein Jahr, dafür viele, die drei Jahre benötigen. Das führt zu einem insgesamt längeren Verbleib vieler SuS an der GS Ilmenaustraße und

erhöht die Anzahl der erforderlichen Schulplätze zusätzlich.

Wie in der Ausgangslage beschrieben sind die Raumkapazitäten der drei GS schon jetzt zu gering. Für den Zeitraum bis zum Start der GS Ludwig-Winter-Straße werden daher geeignete Interimsmaßnahmen durch die Stadt Braunschweig veranlasst, um alle SuS wohnortnah mit Schulplätzen zu versorgen. Um dies zu ermöglichen, werden die Bezirke der beiden GS Altmühlstraße und Ilmenaustraße ab dem Schj. 2024/2025 zusammengelegt. Zudem soll die GS Altmühlstraße bei Bedarf temporär bis zu 6-zügig geführt werden (s. Ds 23-20896).

Wegen der besonderen demografischen Dynamik in der Weststadt, der aktuellen stadtweit steigenden Schülerzahlentwicklung mit geburtenstarken zukünftigen Einschulungsjahrgängen sowie aktueller besonderer Herausforderungen soll die neue GS so konzipiert werden, dass eine modulare Erweiterung der Schule zu einer 3-zügigen KoGS baulich und wirtschaftlich problemlos möglich ist.

Standortentscheidung

In der Weststadt sind nur wenige Kapazitäten mit geeigneten Flächen für einen Grundschulneubau vorhanden. Nach einer Standortsondierung innerhalb eines definierten Suchraumes, steht eine städtische Fläche an der Ludwig-Winter-Straße zur Verfügung (siehe den als Anlage 1 beigefügten Lageplan). Dies wurde bereits in der Mitteilung Ds 22-20030 dargestellt. Der Standort eignet sich aus schulfachlicher Sicht besonders gut, um alle drei GS in der Weststadt zu entlasten. Aufgrund des Neubaus der GS ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort befindlichen Festplatzes erforderlich. Ein verwaltungsintern geprüfter Alternativstandort an der Timmerlahstraße, auf dem zukünftig das jährlich stattfindende Schützen- und Volksfest „Weststadtfest“ stattfinden könnte, wird zurzeit mit dem Veranstalter des Festes abgestimmt. Ziel ist eine möglichst adäquate Nutzbarkeit.

Für eine Realisierung der erforderlichen GS am Standort Ludwig-Winter-Straße ist die Schaffung entsprechenden Planungsrechts erforderlich. Im Rahmen der gestellten Bauvoranfrage wurde eine Befreiung vom Bebauungsplan genehmigt, so dass der Schulbau dort erfolgen kann.

Raumprogramm für die Schule

Zur Anwendung kommt das Standardraumprogramm (SRP) für den Neubau von Ganztagsgrundschulen für eine 2-zügige KoGS. In Abweichung vom SRP werden einige Flächen für eine mögliche 3-Zügigkeit bereits gebaut, um eine spätere Erweiterung zu erleichtern. Hierzu gehören die größeren Räume einer 3-zügigen KoGS für die Lehrmittelsammlung, das Lehrerzimmer mit integriertem Sozialraum für den Kooperationspartner beim Ganztag, das Stuhllager und die Mensa, die als Aula / Veranstaltungsort mitgenutzt werden kann, der Küchenbereich sowie ein Lagerraum für den Ganztag. Damit ergibt sich mit 1.616 m² ein um 70 m² höherer Flächenbedarf gegenüber einer 2-zügigen KoGS. Dieser liegt jedoch noch deutlich unter dem Bedarf für eine 3-zügige KoGS (1.961 m², siehe Anlage 2, Abweichungen vom 2-zügigen SRP in orange).

Raumprogramm für die Sporthalle

Eine 2-zügige KoGS hat einen schulsportlichen Bedarf von ungefähr 0,8 Anlageneinheiten (AE). Dafür ist eine neu zu errichtende 1-Fach-Sporthalle auskömmlich. Diese soll nach dem SRP für Sporthallen (siehe Anlage 3) geplant werden. Sollte die neue GS zukünftig zu einer 3-Zügigkeit erweitert werden und mehr als 1 AE schulsportlichen Bedarf haben, könnten darüber hinaus Hallenzeiten an benachbarten Sporthallen (z. B. an der GS Rheinring oder an der neuen GS im westlichen Ringgebiet) genutzt werden.

Es ist nicht möglich, an diesem Standort eine 2-Fach-Sporthalle zu errichten, da sonst massiv in die schützenswerten bewaldeten Flächen eingegriffen werden und der Standort aufgrund der zusätzlich benötigten Flächen planungsrechtlich neu bewertet werden müsste.

Schulbezeichnung

Alle bestehenden Braunschweiger Grundschulen – mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen Edith Stein und St. Josef – führen keinen Namen, sondern eine Lagebezeichnung, in der Regel nach einer Straße oder einem Stadtteil. Daran sollte weiterhin festgehalten werden, da die postalische und geografische Bezeichnung die Zuordnung erleichtert und Verwechslungen vorbeugt. An diesem Standort bietet sich eine Bezeichnung nach der Lage an der Ludwig-Winter-Straße an.

Kosten und Finanzierung

Für den Neubau des Schulgebäudes und der Sporthalle wird ein grober Kostenrahmen von 19,82 Mio. € und für den Neubau der 1-Fach-Sporthalle ein grober Kostenrahmen von 6,22 Mio. € angenommen (Gesamtkosten 26,04 Mio. €).

Zur Finanzierung sind im Investitionsprogramm 2022 - 2027 unter dem Projekt GS Weststadt/Neubau Schulgebäude und Sporthalle (Projekt 4E.210386) folgende Haushaltsmittel eingeplant worden:

Ges Ko in T€	bis 2022 in T€	bis 2023 in T€	bis 2024 in T€	bis 2025 in T€	bis 2026 in T€	bis 2027 in T€	Restbedarf ab 2028 in T€
15.000		300	500	4.000	4.000	6.700	

Die Differenz zwischen dem Kostenrahmen und den bislang finanzierten Gesamtkosten beträgt 10,54 Mio. € und wird im Rahmen der Anmeldung zum Haushalt 2025 haushaltsneutral berücksichtigt.

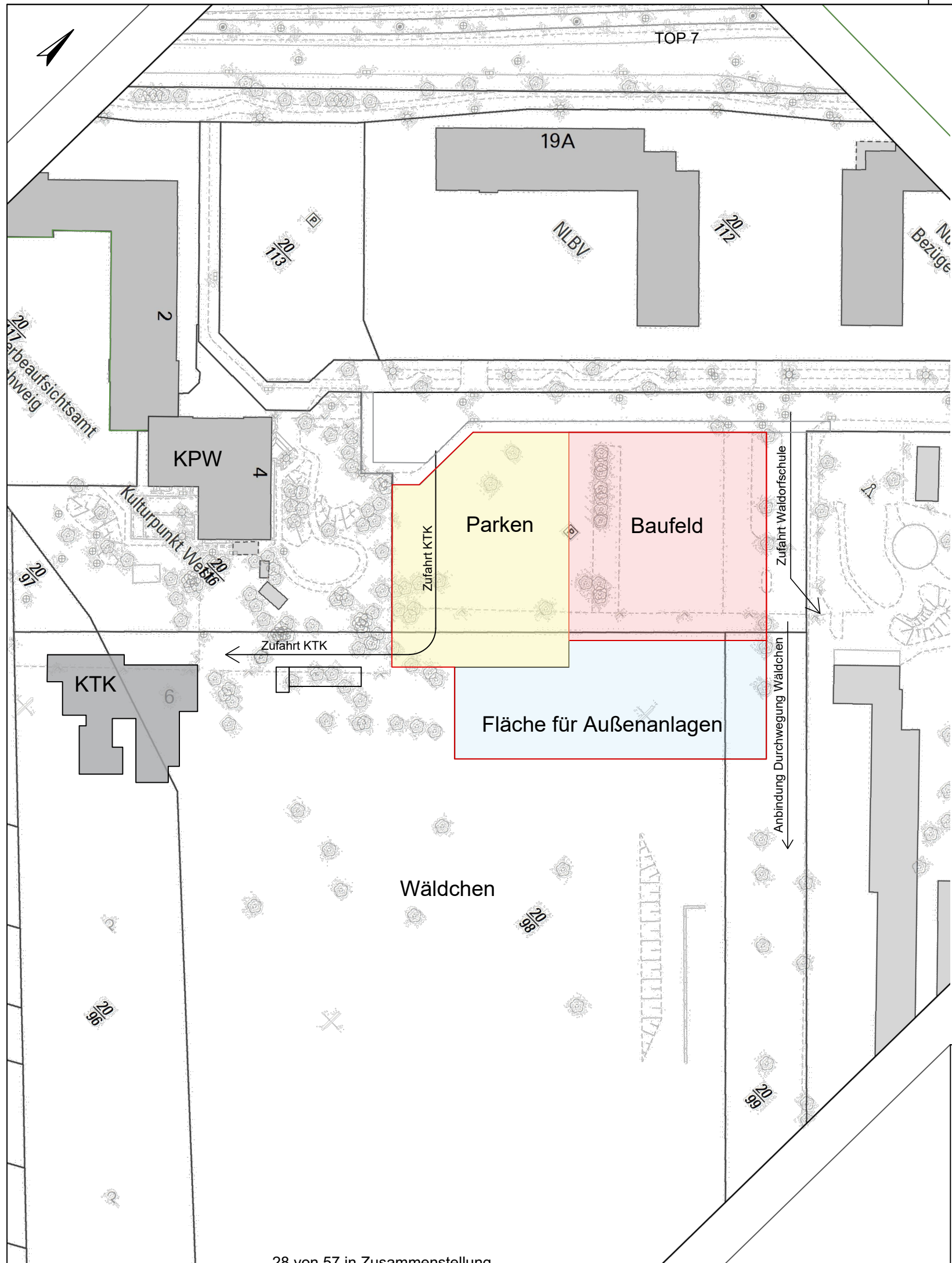
Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Lageplan

SRP für KoGS in angepasster Form

SRP für Sporthallen



- Baugrundstück
- Baufeld Neubau Schule mit Sporthalle
- Gebäude Bestand
- Parken für KPW und Schule mit Sporthalle
- Flächen für Außenanlagen inklusive Schulhoffläche

<p>Stadt Braunschweig</p> <p>Fachbereich Gebäudemanagement Ägidienmarkt 6 38100 Braunschweig</p>	<h2 style="margin: 0;">Neubau Grundschule Weststadt</h2> <h3 style="margin: 0;">Machbarkeitsstudie</h3> <h3 style="margin: 0;">Lageplan</h3> <p style="font-size: small; margin: 0;">GS Weststadt neu</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; font-size: x-small;"> <tr> <td style="width: 25%;">Bearbeitet</td> <td style="width: 25%;">Kohls</td> <td style="width: 25%;">Gesehen</td> <td style="width: 25%;">Schmidt</td> </tr> <tr> <td>Liegenschaft</td> <td>PE0012</td> <td>Maßstab</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td>Plan-Nr.</td> <td>1000_RP_Vorlage_00</td> <td>Datum</td> <td>10.05.2023</td> </tr> <tr> <td>Datei:</td> <td colspan="3">PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG</td> </tr> </table>	Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt	Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000	Plan-Nr.	1000_RP_Vorlage_00	Datum	10.05.2023	Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG		
Bearbeitet	Kohls	Gesehen	Schmidt														
Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000														
Plan-Nr.	1000_RP_Vorlage_00	Datum	10.05.2023														
Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_RP_VORLAGE.DWG																

Sportfläche	Fach									Bemerkungen
	1			2			3			
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m²	Anzahl	Größe	m²	Anzahl	Größe	m²	
		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile		8 m lichte Höhe erforderlich für multifunktionalen Sportbetrieb (nationaler Wettkampf- und Trainingsbetrieb, Trampolinsport)
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215	2- bzw. 3-Fach teilbar
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135	gem. DIN 18032 + Mehrfläche Großgerät
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15	separat verschließbar
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20	gem. DIN 18032 für Außensport
Tribüne inkl. Rollstuhlstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125	max. 200 Personen x1
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10	zentrale Lage an Sportfläche
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35	Richtwert ohne Verkehrsfläche, konzeptabhängig
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10	1 WB, mind. 1 WC x2
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10	1 WB, mind. 1 WC, mind. 1 Urinal (Ur) x2
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6	1 WC, 1 WB
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15	bei 3-Fach-Sporthalle gem. Arbeitsstättenrichtlinie (ASR A4.3), mit Hallenwart und ggf. mit Wickelplatz, eingangsnah
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132	jeweils bis zu 20 Schülerinnen und Schüler (SuS) x3
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84	3 Du (2 Eckduschen), 1 Du barrierefrei, 2 WB (bzw. eine Reihenanlage), x4
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36	1 WC, 1 WB, 1 Ur für alle SuS
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10	bei 1-Fach-Sporthalle inkl. Sanitätsraum x5
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7	1 WC, 1 Du, 1 WB barrierefrei gem. DIN 18040
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7	entfällt bei der 1-Fach-Sporthalle
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3	entfällt bei der 1-Fach-Sporthalle
Übungsleiter 3							1	7	7	entfällt bei der 1- und 2-Fach-Sporthalle
Dusche/WC/WB							1	3	3	entfällt bei der 1- und 2-Fach-Sporthalle
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8	auch als Personalumkleide zu nutzen
Reinigungsgeräteaum				1	4	4	1	4	4	nur wenn 2. Geschossebene vorhanden und Kabine des Aufzuges < 1,1 x 1,4m
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50	Richtwert, konzeptabhängig Größe nach örtl. Gegebenheiten
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5	Richtwert

Gesamtfläche in m² (ohne Verkehrsfläche)	675		1.583		1.948
--	------------	--	--------------	--	--------------

- x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)
Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen
- x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))
- x3 mind. 10 lfd. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, Gesamtfläche je Kleinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen
- x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich
- x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

Hinweis Aufzug: Lichtes Kabineninnenmaß mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

Betreff:

**Neubau einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt;
Beschluss des Raumprogramms**

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

25.08.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)
Sportausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2023
05.09.2023
12.09.2023

Status

Ö
Ö
N

Beschluss:

1. Mit Wirkung zum Schuljahresbeginn 2027/2028 oder frühestmöglichen späteren Schuljahresbeginn nach baulicher Fertigstellung wird gemäß § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) am Standort Ludwig-Winter-Straße in der Weststadt eine 2-zügige kooperative Ganztagsgrundschule (KoGS) errichtet.
2. Für den Schulneubau findet das in der Anlage 2 beigefügte Standardraumprogramm (SRP) für KoGS Anwendung. Die Option für eine Erweiterung zu einer 3-zügigen KoGS wird berücksichtigt. Zusätzlich wird auf dem Schulgelände eine neue 1-Fach-Sporthalle nach dem SRP für Sporthallen errichtet.
3. Die Schule führt die Bezeichnung „Grundschule Ludwig-Winter-Straße“.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtbezirksrates 221 – Weststadt am 23.08.2023 wurde im Zusammenhang mit der Beratung über die Errichtung des geplanten Grundschulneubaus der als Anlage 1 beigefügte Änderungsantrag (Ds 23-21848) vom Stadtbezirksrat beschlossen. Durch den beschlossenen Änderungsantrag soll sichergestellt werden, dass der Alternativstandort für den Festplatz an der Timmerlahstraße die erforderliche Infrastruktur für die Nutzung als Festgelände für das Volks- und Schützenfest Weststadtfest erhält.

Aus der als Anlage 2 beigefügten Mitteilung (Ds 23-21820) ergibt sich, dass bereits viele Voraussetzungen, die an das künftige Festgelände an der Timmerlahstraße seitens des Stadtbezirksrates im beschlossenen Änderungsantrag beschrieben sind, erfüllt werden können und der Standort als künftiger Festplatz geeignet ist. Noch offene Punkte werden verwaltungsseitig geprüft.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Ds 23-21848 (Anlage 1)
Ds 23-21820 (Anlage 2)

Betreff:

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 23-20936 Neubau einer
Grundschule "Ludwig-Winter-Straße"**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Entscheidung)

23.08.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Um die Beschlussvorlage 23-20936 zustimmungsfähig zu machen beantragt die SPD-Fraktion die Ertüchtigung des Grundstückes an der Timmerlahstraße durch mindestens folgende Maßnahmen:

1. Das neue Festgelände muss auf einer Fläche von 100 x 100 Metern für Fahrzeuge und Fahrgeschäfte mit einer Gesamtlast von 30 Tonnen (Gesamtgewicht einer Jaguar-Bahn) befahrbar und auch nutzbar sein. Dazu ist es notwendig den Untergrund entsprechend zu befestigen.
2. Es ist ein ständiger Stromanschluss mit mindestens 125 Ampere zu legen.
3. Es ist ein ständiger Wasseranschluss für Trink-, Brauch- und Abwasser zu legen.
4. Es ist eine direkte Zufahrt des neuen Festgeländes über die Timmerlahstraße zu erstellen.

Sollte die Stadtverwaltung diese notwendigen Ertüchtigungen zusagen, stimmt der Stadtbezirksrat der Vorlage 23-20936 zu.

Sachverhalt:

Auf Grund der Beschlussvorlage 23-20936 soll der bisherige Festplatz auf der Ludwig-Winter-Straße für die, auch vom Stadtbezirksrat Weststadt begrüßte, neu zu errichtende Grundschule benötigt werden. Dadurch verlieren die Menschen in der Weststadt einen attraktiven und von vielen Einwohnern gerne genutzten Festplatz. Als Alternativstandort ist ein Gelände auf der Timmerlahstraße vorgesehen. Dieser „Festplatz“ ist eine gelegentlich von einer Reitbahn genutzte Wiese und zurzeit in keinsten Weise für ein mehrtägiges Weststadtfest geeignet.

gez.

Hans Peter Rathjen
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Betreff:
Alternativstandort Stadtteilstfest in der Weststadt

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 65 Fachbereich Gebäudemanagement	<i>Datum:</i> 16.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (zur Kenntnis)	23.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Im Zuge des Neubaus einer Grundschule und einer 1-Fach-Sporthalle in der Weststadt an der Ludwig-Winter-Straße (Vorlage 23-20936) ist eine Verlegung des bisher an diesem Standort einmal jährlich veranstalteten Stadtteilstfestes erforderlich.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere mögliche Alternativstandorte geprüft. Eine durchgeführte schalltechnische Berechnung unter Berücksichtigung der Größe und der Aufbauten der vergangenen Jahre hat hierbei ergeben, dass nur am Standort an der Timmerlahstraße die Einhaltung der Immissionsrichtwerte möglich ist. Bei allen anderen geprüften Standorten (Donauknoten, Alsterplatz und Lichtenberger Straße) würde das Fest zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte in der Nachbarschaft führen.

Der neue Standort ist für den nicht motorisierten Individualverkehr über Donaustraße oder Lichtenberger Straße erreichbar, eine optimale ÖPNV Anbindung ist über die Haltestellen „Kremsweg“ und „An der Rothenburg“, hier mit einem Straßenbahnhaltepunkt, und einer anschließenden fußläufigen Anbindung von ca. 10 Min. gut gegeben.

Der durch den Veranstalter übermittelte Aufbauplanung an der Ludwig-Winter-Straße lässt sich exemplarisch am Standort Timmerlahstraße problemlos nachweisen, so dass auf der verbleibenden Restfläche bei Bedarf zusätzliche Stellplätze vorgehalten werden könnten. Für Fahrräder können zwingend erforderliche Abstellflächen am Zugang zum Areal freigehalten werden. Es wird empfohlen, die Verkaufsstände etc. an der Timmerlahstraße so aufzubauen, dass mit ergänzenden Maßnahmen die notwendige Sicherung zur Timmerlahstraße gegeben ist. Die bisherige Medienanbindung hinsichtlich Nennleistungen für Strom und Wasser kann auch hier im östlichen Bereich des Areals vorgehalten werden. Da die BSINetz plant, die Ortsnetzstation für Strom in diesem Bereich zu erneuern, besteht bezüglich der elektrischen Leistung und des Standortes der Medienanschlüsse derzeit noch Flexibilität, die genutzt werden soll.

Eine adäquate Nutzbarkeit dieses Standortes als zukünftiger Festplatz ist somit gegeben.

Herlitschke

Anlage/n:


Anlage 1_Nutzungsbeispiel Festwiese Timmerlahstraße
Anlage 2_Prüfstandorte Weststadt 2022



Exemplarischer Aufbauplan gemäß Vorgaben Veranstalter

Legende

- FG Fahrgeschäft
- Medienanbindung Strom, Wasser

Stadt  Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

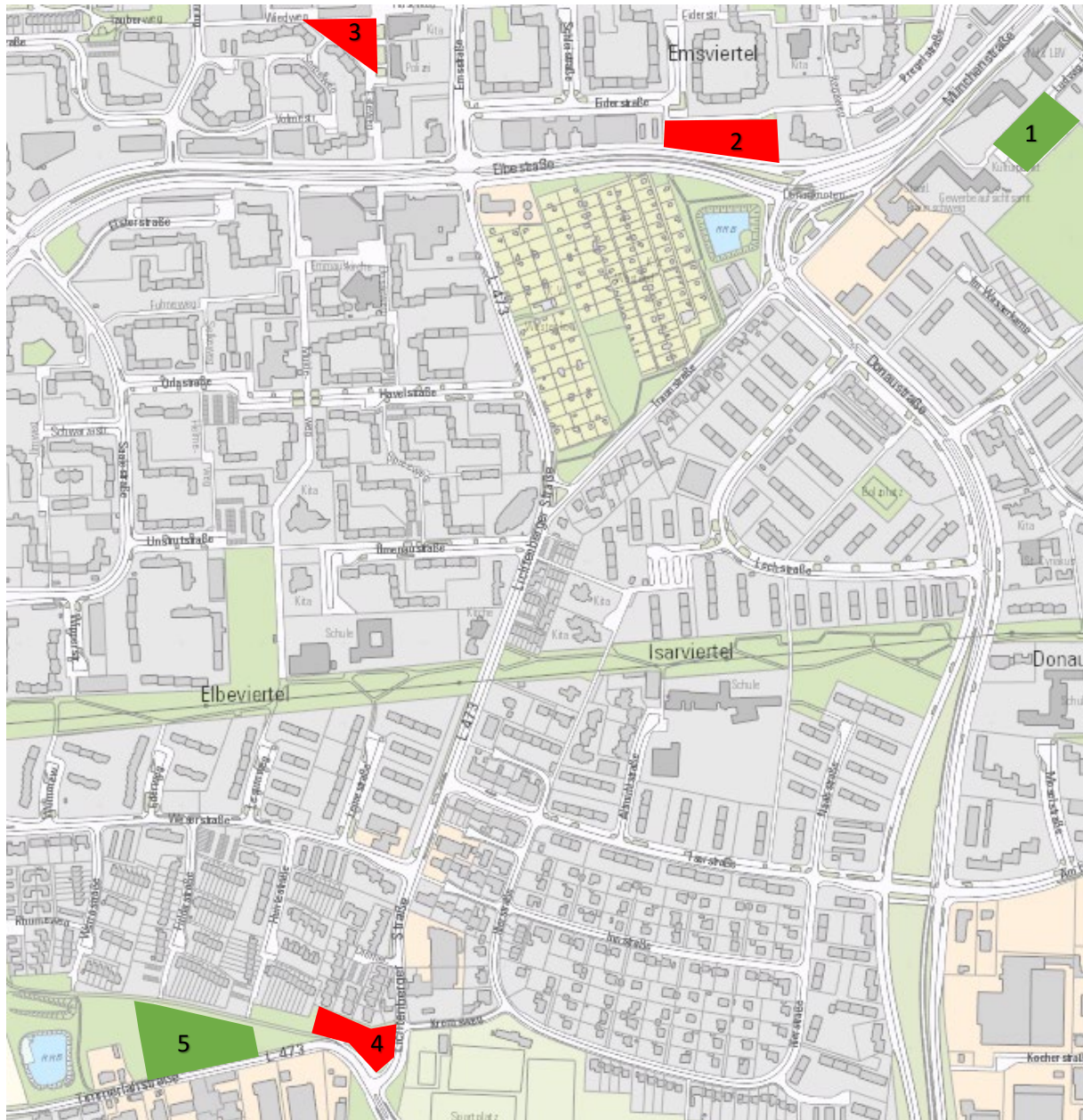
GS Weststadt

exemplarischer Aufbauplan
Standort Timmerlahstraße

GS Weststadt neu

Bearbeitet		Gesehen	
Liegenschaft	PE0012	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr	Datum	15.08.2023
Datei:	PE0012_01_01_B_LA_1000_FEST_TIM.DWG		

Prüfstandorte Stadtteilstadt Weststadt (= Weststadtfest)



■ Richtwerte werden deutlich überschritten

■ Richtwerte können eingehalten werden

- 1: **Ludwig-Winter-Straße**
Bisheriger Festplatz. Richtwerte werden deutlich unterschritten.
- 2: **Donauknoten**
Überschreitungen von bis zu 4 dB(A). Hohe Anzahl Betroffener.
- 3: **Alsterplatz**
Hohe Überschreitungen von bis zu 10 dB(A). Sehr hohe Anzahl Betroffener.
- 4: **Lichtenberger Straße**
Hohe Überschreitungen von bis zu 7 dB(A). Geringe Anzahl Betroffener.
- 5: **Timmerlahstraße**
Richtwerte können eingehalten werden.

Betreff:
Erweiterung der Grundschule Broitzem zur Ganztagschule und Sanierung; Raumprogramm

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 09.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt in Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Broitzem im Zuge der Sanierung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage, Raumbedarf

Die Grundschule Broitzem gehört zu den priorisierten Schulen, die nach dem Ratsbeschluss vom 14.07.2020 (Ds 20-13696) in Verbindung mit dem VA-Beschluss vom 13.07.2021 (Ds 21-16026) für das 2. Schulsanierungspaket in alternativer Beschaffung vorgesehen sind. Neben der Sanierung soll die Grundschule Broitzem wegen des ab dem Schuljahr 2026/2027 ab Jahrgang 1 jahrgangswise aufsteigenden Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsgrundschulplatz zur Ganztagschule ausgebaut werden.

Die Grundschule Broitzem nutzt aktuell zwei Schulstandorte: den Hauptstandort Kruckweg und die Außenstelle Große Grubestraße. In der Außenstelle befinden sich zwei Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und ein Fachunterrichtsraum (FUR) Werken. Ferner ist dort die gesamte Schulkindbetreuung untergebracht. Im Zuge der geplanten Umwandlung der Schule zu einer Ganztagschule soll die Außenstelle Große Grubestraße aufgegeben und an den Hauptstandort Kruckweg überführt werden. Es ist geplant, die Liegenschaft Große Grubestraße 30 nach dem Auszug der Schule zu verkaufen, da es für das Grundstück keine schulische Nachnutzung gibt.

Das Projekt umfasst die Sanierung, die inklusionsgerechte Herrichtung, den Umbau und die Erweiterung des Schulgebäudes am Kruckweg. Auch die Sporthalle der Schule und das auf der Liegenschaft befindliche Vereinsheim des SV Broitzem e. V. sollen saniert werden.

2. Raumprogramm

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen im Zuge der Sanierung und Umwidmung von Bestandsflächen oder in einem Neubau entstehen, soll der späteren Entwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm näher beschrieben.

Im Bestandsgebäude der Schule am Kruckweg können alle für eine Zweizügigkeit erforderlichen AUR und Gruppenräume sowie der FUR EDV nachgewiesen werden.

Durch Umnutzungen im Erdgeschoss könnten Räume für die stellv. Schulleitung,

Schulsozialarbeit, Krankenzimmer, Archiv, Inklusion, Putzmittel, Lager für den Ganzttag, Sanitätsraum sowie ein Stuhllager im Bereich der Pausenhalle geschaffen werden. Ein derzeitiger Materiallagerraum des Schulhausmeisters könnte zukünftig als Lager für Außenspielgeräte genutzt werden.

Im 2. Obergeschoss könnte ein überdimensionierter AUR zu einem AUR und einem Betreuungsraum für eine unterrichtsergänzende Betreuungsgruppe bis 17 Uhr umgebaut werden.

Die Fläche in beiden Geschossen für die geplanten Umbaumaßnahmen umfasst ca. 400 m² und soll dafür sorgen, das Neubauvolumen an der Schule möglichst gering zu halten. In diesem Zusammenhang wird untersucht, ob es wirtschaftlicher ist, einen Raum für projektbezogene Ganztagsaktivitäten in der Aula der Schule oder in einem Neubau nachzuweisen.

In einem Neubau könnten neben einer Mensa mit Küchenbereich und Nebenräumen für die Ausgabe von je ca. 70 Essen im Dreischichtbetrieb ein Büro für den Kooperationspartner der Schule im Ganzttag entstehen. Weiterhin könnten dort die FUR für Musik und Werken mit den entsprechenden Sammlungsräumen, ein Maschinenraum sowie ein Besprechungsraum für die Beratungslehrkraft/Schülervertretung untergebracht werden.

Der Neubau könnte eine Nutzfläche von ca. 460 m² aufweisen.

Sowohl für das Bestandsgebäude als auch für den Neubau sollen barrierefreie Zugänge geschaffen werden.

Das Raumprogramm ist mit der Schule abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung eines Neubaus beigefügt.

3. Kosten und Finanzierung

Die Grundschule Broitzem ist Bestandteil des Schulsanierungspaketes in alternativer Beschaffung. Für die Sanierung von Schule und Sporthalle und für den Erweiterungsbau mit Mensa, FUR und Räumen für den Ganztagsbetrieb wird ein grober Kostenrahmen von insgesamt 14,346 Mio. € angenommen.

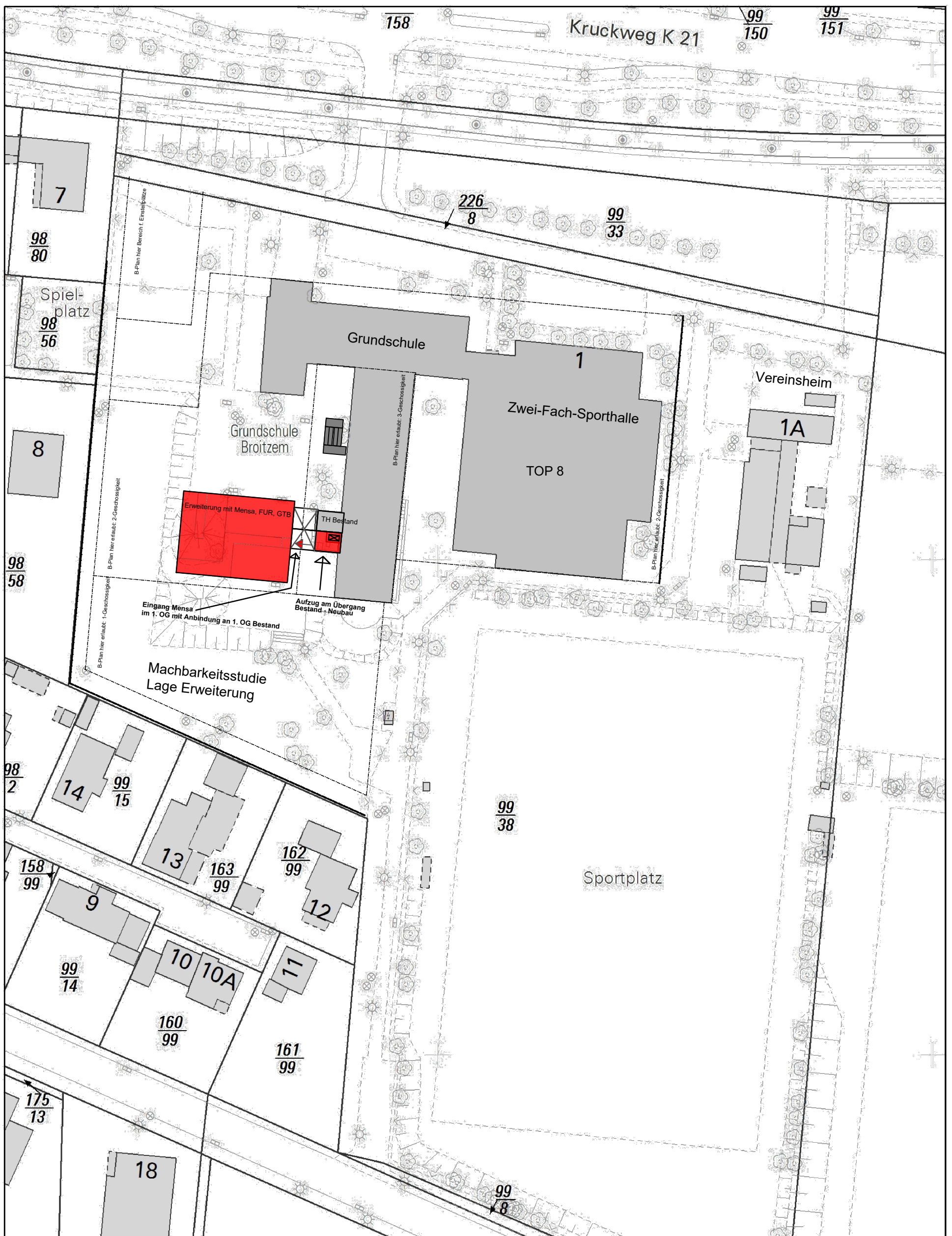
Im Haushaltsplan 2023/24 stehen bei dem Projekt „GS Broitzem, Zusammenlegung Außenstelle, Einrichtung GTB und Sanierung incl. Sporthalle (4E.210305)“ ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Weitere erforderliche Anpassungen der Finanzierungsraten erfolgen im Rahmen der Haushaltsanpassung 2025 ff.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

Lageplan



Stadt  Braunschweig

Fachbereich
Gebäudemanagement
Ägidienmarkt 6
38100 Braunschweig

Grundschule Broitzem

Einrichtung Ganztagsbetrieb / Neubau Mensa
Umbauten im Bestand

GS Broitzem u. Schulsporthalle Kruckweg

Bearbeitet	Rohweder	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	PE0018	Maßstab	1:750
Plan-Nr.	Nr LA 02	Datum	10.05.2023
Datei:	PE0018_01_01_B_LA_02.DWG		

*Betreff:***Erweiterung der Grundschule Broitzem zur Ganztagschule und Sanierung; Raumprogramm***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

25.08.2023

*Beratungsfolge*Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)*Sitzungstermin*25.08.2023
12.09.2023*Status*Ö
N**Beschluss:**

Dem im Sachverhalt in Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Broitzem im Zuge der Sanierung wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat 222 Südwest hat in seiner Sitzung am 22.08.2023 folgenden abweichenden Beschluss gefasst:

„Dem im Sachverhalt in Ziffer 2 beschriebenen Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Grundschule Broitzem im Zuge der Sanierung wird mit folgender Änderung zugestimmt:

1. Erhalt der Pausenhalle für größere Veranstaltungen.
2. Kein Verkauf der Liegenschaft Große Grubestraße 30.“

Abstimmungsergebnis: 14 dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

In die Pausenhalle soll zum einen ein Stuhllager (ca. 20 m²) integriert werden. Das Stuhllager wird die Nutzung der Pausenhalle nicht signifikant einschränken, sodass dort stattfindende Veranstaltungen des Stadtbezirksrates mit vielen Gästen, z. B. die Seniorenweihnachtsfeier, weiterhin veranstaltet werden können.

Zum anderen soll untersucht werden, ob es wirtschaftlicher ist, einen Raum für projektbezogene Ganztagsaktivitäten (ca. 60 m²) in der Aula der Schule oder in einem Neubau nachzuweisen. In diesen Prüfauftrag wird der Wunsch des Stadtbezirksrates nach einem Erhalt der Aula für größere Veranstaltungen einbezogen.

Für die stark sanierungsbedürftige Liegenschaft Große Grubestraße 30 ist bisher keine Nachnutzung eingeplant. Im Rahmen des städtischen Portfoliomanagements wird geprüft werden, ob passende städtische Bedarfe vorhanden sind und ob diese sich wirtschaftlich mit der Liegenschaft abdecken lassen. Neben planungsrechtlichen und baulichen Aspekten werden dabei insbesondere die verfügbaren mit den erforderlichen Flächen abgeglichen und die notwendigen Sanierungs- und Umnutzungskosten überschlägig ermittelt. Sollte sich die Liegenschaft nicht wirtschaftlich nachnutzen lassen, ist der Verkauf eine zu betrachtende Option.

Die Verwaltung hält an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
keine

Betreff:

Erweiterung und Sanierung der Realschule Sidonienstraße zu einer dreizügigen Ganztagschule und Ausbau der Kooperation mit der Oswald-Berkhan-Schule, Förderschule geistige Entwicklung (OBS); Raumprogramm

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

09.08.2023

Beratungsfolge

Schulausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2023
12.09.2023

Status

Ö
N

Beschluss:

Dem im Sachverhalt beschriebenen Raumprogramm für den Umbau und die bauliche Erweiterung der Realschule Sidonienstraße zu einer dreizügigen Ganztagschule im Zuge der Sanierung unter Berücksichtigung des Ausbaus der Kooperation mit der OBS wird zugestimmt.

Sachverhalt:

1. Ausgangslage, Raumbedarf

Das Raumprogramm umfasst den Umbau der Realschule Sidonienstraße zu einer dreizügigen Ganztagschule unter Berücksichtigung des Ausbaus der Kooperation mit der OBS um eine weitere Klasse. Damit soll der VA-Beschluss vom 07.09.2020 zur Einrichtung von Kooperationsklassen der OBS für die Jahrgänge 1 - 9 weiter umgesetzt werden. Die Realschule Sidonienstraße kooperiert schon seit vielen Jahren mit der OBS im Umfang von zwei Klassen.

Das Projekt sieht die Sanierung, die inklusionsgerechte Herrichtung, den Umbau und die Erweiterung des Schulgebäudes vor. Auch die Sporthalle der Schule soll saniert werden.

2. Raumprogramm

Die genaue Ausplanung, welche der benötigten Nutzungen im Zuge der Sanierung und Umwidmung von Bestandsflächen oder in einem Neubau entstehen, soll der späteren Entwurfsplanung vorbehalten bleiben. Nachfolgend ist daher nur der ermittelte Raumbedarf als Raumprogramm näher beschrieben.

Im Bestandsgebäude der Schule können alle für eine Dreizügigkeit erforderlichen AUR und Multifunktionsräume sowie die Fachunterrichtsräume nachgewiesen werden.

Das Projekt umfasst den Neubau von 2 Räumen à 15 m² für die Schulsozialarbeiter/innen, ein Elternsprechzimmer mit gleichzeitiger Nutzung für andere Besprechungen (25 m²), einen Raum für die Musiksammlung (25 m²) und ein Lehrerzimmer mit der Lehrerbibliothek. Weiterhin soll die Ganztagsinfrastruktur mit Mensa (140 m²), Küche mit Speisenausgabe sowie Spül- und Aufwärmküche (80 m²), Personalraum, Personal WC, Putzmittelraum (insg.

12 m²), Schülerbibliothek (75 m²), Schüler-WCs (32 m²), All-Gender-WC (3 m²) und ein Behinderten-WC (7 m²) neu errichtet werden.

In den Räumen der derzeitigen Hausmeisterwohnung soll der aktive Freizeitbereich für den Ganztagsbetrieb entstehen.

Zusätzlich zu den Bedarfen der Realschule Sidonienstraße müssen auch Räume für die auszubauende Kooperation mit der OBS geschaffen werden. Dafür sollen ein AUR (43 m²), ein Differenzierungsraum (17 m²), ein Therapieraum (25 m²), ein Hygieneraum mit Behinderten-WC (15 m²) und ein Lagerraum (7 m²) im Neubau entstehen.

Der Neubau könnte eine Nutzfläche von ca. 613 m² aufweisen. Die Umbaufläche im Bestand beträgt ca. 986 m².

Sowohl für das Bestandsgebäude als auch für den Neubau sollen barrierefreie Zugänge geschaffen werden.

Das Raumprogramm ist mit beiden Schulen abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung eines Neubaus beigefügt.

3. Kosten und Finanzierung

Für die Gesamtmaßnahme wird ein grober Kostenrahmen von insgesamt 24,054 Mio. € angenommen. Hiervon entfallen auf die Sanierung und den Umbau von Schule und Sporthalle rd. 16,8 Mio. €, auf die Neu- und Erweiterungsbauten rd. 7,2 Mio. € sowie auf die Sanierung der anliegenden Grünfläche rd. 0,1 Mio. €.

Im Investitionsprogramm 2022-2027 sind bei dem Projekt Realschule Sidonienstraße/ Einrichtung Ganztagsbetrieb und Sanierung (4E.210427) für das Finanzplanungsjahr 2026 Haushaltsmittel i. H. v. 22,9 Mio. € vorgesehen. Die Differenz zu den bislang angenommenen Gesamtkosten beträgt 1,154 Mio. € und wird in die Haushaltsplanung 2025 ff. haushaltsneutral eingebracht.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Lageplan



Stadt Braunschweig

Fachbereich Gebäudemanagement
 Ägidienmarkt 6
 38100 Braunschweig

Realschule Sidonienstraße

Errichtung GTB/Neubau Mensa/Sanierung/Umbau und Kooperation Oswald-Berkhan-Schule

Sidonienstraße 3, 38118 Braunschweig

Bearbeitet	Rap	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	PE0020	Maßstab	1:1000
Plan-Nr.	Nr LA 01	Datum	24.05.2023
Datei:	PE0020_00568_01_01_B_LA_01.DWG		

Betreff:
Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude; Raumprogramm

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 16.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	22.08.2023	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	05.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	12.09.2023	N

Beschluss:

Dem Raumprogramm für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein gemeinsam genutztes Mensagebäude, wie im Sachverhalt in Ziffer 2., Absatz 1, Ziffer 3., Absätze 1, 3 und 4 und Ziffer 6 beschrieben, wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Ursprungsvorlage (Ds 23- 20862) für die Herbeiführung des Raumprogrammbeschlusses für die Erweiterung des Lessinggymnasiums und der Grundschule Wenden um eine Zwei-Fach-Sporthalle und ein Mensagebäude ist nach der Anhörung im Stadtbezirksrat 322 Nördliche Schunter-/Okeraue am 18.04.2023 und der Vorberatung im Sportausschuss am 21.04.2023 vor der Beratung im Schulausschuss am 05.05.2023 von der Verwaltung zurückgezogen worden. Seinerzeit haben sowohl der Stadtbezirksrat und der Sportausschuss der Vorlage zugestimmt.

Anlass für das Zurückziehen der Vorlage von Seiten der Verwaltung ist die aus der Sicht des Lessinggymnasiums zu gering bemessene Größe der Mensa gewesen.

In der Ursprungsvorlage ist Folgendes (jetzt in kursiver Schrift) dargestellt worden:

1. Ausgangslage; Raumbedarfe für die Schulen im Stadtteil Wenden

Im Stadtteil Wenden liegen in unmittelbarer Nachbarschaft am Heideblick die Grundschule Wenden und das Lessinggymnasium.

Lessinggymnasium

Das Lessinggymnasium ist eines von drei Gymnasien, die zukünftig fünfzünftig geführt werden sollen (vgl. Ds 17-05461). Die Erweiterung der Raumkapazitäten für eine Fünfzügigkeit am Lessinggymnasium erfolgte in einem 1. Bauabschnitt mittels mobiler Raumeinheiten (s. Ds 18-08465). Es wurden 12 Unterrichtsräume (9 Allgemeine Unterrichtsräume und 3 Kursräume) geschaffen. Mit dem VA-Beschluss aus März 2022 (Ds 21-17178) werden in einem 2. Bauabschnitt weitere Allgemeine Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume realisiert: „Für ein künftig in allen Schuljahrgängen des Sekundarbereichs I fünfzünftig geführtes Gymnasium fehlen dem Lessinggymnasium 14 Allgemeine Unterrichtsräume (AUR) und

3 Differenzierungsräume à 62 m². Für die Jahrgänge 11 bis 13 werden darüber hinaus 3 kleinere AUR mit je 50 m² benötigt. Kleine Differenzierungsräume à 20 m² sind ebenfalls herzustellen. Im Bereich der Naturwissenschaften fehlen räumliche Ressourcen, sodass empfohlen wird, die Bestandsräume für die Naturwissenschaften Bio und Chemie vorzuhalten und für Physik neue räumliche Ressourcen im Erweiterungsbau zu schaffen. Es werden weiterhin ein Fachunterrichtsraum (FUR) für Darstellendes Spiel, 3 FUR Musik, 1 Pflegeraum und 3 Büros/Besprechungsräume für verschiedene Funktionen benötigt.“ (vgl. Ds 21-17178).

Dabei ist von besonderer Bedeutung, dass dem Lessinggymnasium die Räume, die bisher in der benachbarten Grundschule Wenden genutzt werden konnten, mit dem geplanten Baugebiet Wenden-West (2. BA) und mit der geplanten Einrichtung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule nicht mehr im vollen Umfang zur Verfügung stehen werden (vgl. Grundschule Wenden). Inwieweit die Erweiterung der Grundschule erforderlich ist, hängt von den zu schaffenden Wohneinheiten und den Optimierungsmöglichkeiten der Schule ab. Der fast vollständige Wegfall dieser Raumressourcen für das Lessinggymnasium in der Grundschule führt dazu, dass die im 2. Bauabschnitt zu realisierende bauliche Erweiterung deutlich größer ausfällt, als bei der Entscheidung über die erste Erweiterung im Jahre 2018 erkennbar war. Das VgV-Verfahren zur Beauftragung der Architektenleistung für den 2. Bauabschnitt ist bereits abgeschlossen. Die Vergabeverfahren für die übrigen Ingenieurleistungen laufen bereits. Mit einer Fertigstellung und Inbetriebnahme des 2. Bauabschnittes ist nicht vor Ende 2026 zu rechnen.

Während der Übergangszeit bis zur Fertigstellung des 2. Bauabschnittes ist es vorübergehend erforderlich, ein Interim für das Lessinggymnasium einzurichten, um den schrittweisen Wegfall von Räumen in der Grundschule Wenden (infolge ihrer Ausweitung) abzufedern. Dieses Interim soll ab dem Schuljahresbeginn 2024/2025 zur Verfügung stehen. Aktuell werden die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für dieses Interim geklärt, das nach Möglichkeit bis zu 10 AUR umfassen soll und wenn möglich auf der Grünfläche Heideblick 14 vor der dortigen Kindertagesstätte errichtet werden sollte.

Grundschule Wenden

Mit der Realisierung der beiden Bauabschnitte des Neubaugebietes „Wenden-West“ in den kommenden Jahren wird sich die derzeit fast durchgängig dreizügig geführte Grundschule Wenden zukünftig zu einer vierzügigen Grundschule entwickeln. Erstmals im Schuljahr 2025/2026 könnte der erste Jahrgang vierzügig zu führen sein. Ab dem Schuljahr 2026/2027 setzt der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsschulplatz in Grundschulen jahrgangsweise aufsteigend im Jahrgang 1 ein. Grundsätzlich verfügt das Bestandsgebäude über ausreichend Räume, die es ermöglichen, die Grundschule in den Ganztagsbetrieb zu führen. Unter Berücksichtigung der derzeit noch vom Lessinggymnasiums genutzten Unterrichtsräume (die mit der Zunahme der Zügigkeit der Grundschule schrittweise freigezogen werden müssen) sind die räumlichen Ressourcen insgesamt ausreichend, um alle Bedarfe für eine vierzügig geführte Ganztagsgrundschule vorzuhalten, mit Ausnahme von der Mensa mit Küchenbereich und der Sporthalle. Neben einem pädagogischen Konzept für den Ganztagsbetrieb muss auch ein räumliches Konzept für die dann künftig vierzügige Ganztagsgrundschule Wenden erarbeitet werden. Diese Planung für den Aus- bzw. Umbau des Bestandsgebäudes wird gesondert untersucht und zu einem späteren Zeitpunkt den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Start des Ganztagsbetriebs der Grundschule Wenden wird wesentlich davon abhängen, wann die von beiden Schulen zu nutzende Mensa mit Küchenbereich errichtet sein wird. Dieses ist frühestens zum Schuljahresbeginn 2027/2028 denkbar.

2. Raumprogramm für die Zwei-Fach-Sporthalle

Aktuell verfügt die Grundschule Wenden über 0,7 Sportanlageneinheiten (AE) und das Lessinggymnasium über 3,0 AE (Drei-Fach-Sporthalle). Der künftige zusätzliche Bedarf an beiden Schulen (unter Berücksichtigung der Fünfüzigkeit des Gymnasiums und der Vierzügigkeit der Grundschule) kann durch den Neubau einer Zwei-Fach-Sporthalle nach dem Stan-

Standardraumprogramm für Sporthallen vollumfänglich abgedeckt werden. Da die Drei-Fach-Sporthalle des Lessinggymnasiums bereits über eine Zuschauertribüne verfügt, soll auf die Tribüne in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle verzichtet werden. Die Sporthalle hat - entsprechend den Festlegungen im Standardraumprogramm - eine Hallenfläche von 990 m² und eine lichte Höhe von 8 m.

Aus vereinsportlicher Sicht besteht ein großes Interesse, in der neuen Zwei-Fach-Sporthalle für die Ausübung des Fechtsports eine entsprechende fest eingebaute technische Ausstattung vorzuhalten. Die bisher genutzte Sporthalle Klint verfügt darüber nicht und hat eine geringere Kapazität. Das variable Equipment würde in der neuen Sporthalle weitergenutzt bzw. vom Verein gestellt. Der Verein, der die feste Ausstattung exklusiv nutzt, die für eine schulische Nutzung innerhalb des Curriculum Sport nicht notwendig ist, beteiligt sich finanziell.

Zudem ergeben sich durch die vom Verein für Veranstaltungen genutzte Halle des Lessinggymnasiums (Versammlungsstätte) durch die unmittelbare Nähe kurze Wege und Synergieeffekte. Im Falle einer Realisierung würde die Unterbringung der variablen Ausstattung Kapazitäten eines kleinen Geräteraums binden und zu Mehrkosten für die festeingebaute technische Ausstattung von rd. 50.000 € zuzüglich Planungskosten, Sicherheitszuschlag und Indizierung von ca. 50.000 € führen. Der Geräteraum für den Vereinssport sollte dann eine Fläche von ca. 30 m² haben. Um den Flächenansatz nach dem Standardraumprogramm insgesamt nicht auszuweiten, würde der Geräteraum der Schulen um etwa 15 m² kleiner ausfallen (92,5 m² statt 107,5 m²). Diese Reduzierung ist für die Schule unkritisch. Die Fechtsportabteilung des MTV Braunschweig ist sehr renommiert und erzielt regelmäßig gute bis sehr gute sportliche Erfolge. Auch die Kinder- und Jugendarbeit ist exzellent. Der MTV ist größter Sportverein in Braunschweig und deckt ein außerordentlich umfangreiches und vielfältiges breiten- und leistungssportliches Spektrum an Angeboten ab. Aus Vereinssicht wird die Möglichkeit gesehen, bei Interesse der Schulen Fecht-AGs für Schüler:innen anzubieten.

3. Raumprogramm für die Mensa mit Küchenbereich

Mit dem notwendigen Neubau einer Mensa mit Küche und Nebenräumen sollen die Bedarfe für die Mittagessenversorgung sowohl für die Grundschule Wenden als auch für das Lessinggymnasium abgedeckt werden. Die vorhandene Mensa des Lessinggymnasiums reicht für das künftig zu erwartende Schüler:innenaufkommen nicht aus. Die Mensa wird daher zu einer Cafeteria für die Oberstufe umgestaltet. Für die Schüler:innen des Sekundarbereichs I soll künftig in dem neuen Mensabereich ein Mittagessen angeboten werden. Als Infrastruktur wird hierfür für beide Schulen Folgendes benötigt:

Eine teilbare Mensa mit Küche und Nebenräumen für insgesamt ca. 380 Mittagessen in drei Schichten der Grundschule Wenden und ca. 310 Mittagessen in zwei Schichten des Lessinggymnasiums. Als Produktionsverfahren ist für beide Schulen sowohl eine Frischküche als auch Cook & Chill oder Cook & Freeze denkbar, wobei bei der Grundschule eine Ausgabe des Essens in Schüsseln und beim Lessinggymnasium auf Tablett erfolgen soll. Weiterhin soll die Mensa multifunktional auch als Aula für die Grundschule genutzt werden können (z. B. für die Einschulungsfeier). Für den Teilbereich der Mensa der Grundschule ist von einer Fläche von 154 m² nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen auszugehen, für den Teilbereich der Mensa des Gymnasiums von einer Fläche von 192 m² nach dem Standardraumprogramm für Gymnasien. Für eine multifunktionale Nutzung soll nach Möglichkeit die gesamte Mensafläche herangezogen werden. Der gesamte Küchenbereich soll 250 m² nicht überschreiten. Synergien, die Küchenfläche zu verringern, sollen geprüft werden.

Das Sporthallen-/Mensa-Gebäude soll in einem Baukörper realisiert werden und ein gemeinsames Foyer erhalten, in dem sich dann auch eine ausreichende Anzahl an WCs befinden wird. Die Mensa erhält keine separaten WCs. Das Gebäude soll so platziert werden, dass es von Schüler:innen beider Schulformen auf einem kurzen und sicheren Weg erreicht werden

kann. Der vorgesehene Standort auf dem Gelände des Lessinggymnasiums gewährleistet dies.

Die in den vorbeschriebenen konzeptionellen Überlegungen berücksichtigten Flächenansätze für infrastrukturelle Bedarfe (z. B. Anzahl und Verteilung der WC-Anlagen) sind im Rahmen der konkreten Planungsphasen entsprechend des dann vorliegenden Entwurfskonzeptes unter Berücksichtigung der geltenden gesetzlichen Regelungen bedarfsgerecht und wirtschaftlich anzupassen. Dies kann Auswirkungen auf den Gesamtflächenbedarf sowie die Projektkosten haben.

Bis zur Fertigstellung des Mensa-Neubaus wird die vorhandene Mensa im Lessinggymnasium wegen der jahrgangsweise ansteigenden Fünfüzigkeit immer stärker frequentiert werden. Um mehr Schüler:innen eine Mittagesseneinnahme zu ermöglichen, soll die benachbarte sog. „Gläserne Fuge“ (Übergang zur Aula) mit zusätzlichem Mensagestühl möbliert werden. Weiterhin ist geplant, die Zahl der Schließfächer zu erhöhen.

Die Raumprogramme für die Zwei-Fach-Sporthalle und die Mensa mit Küchenbereich sind mit den Schulen abgestimmt.

Als Anlage ist ein Lageplan zu einer möglichen Platzierung des gemeinsamen Baukörpers von Zwei-Fach-Sporthalle und Mensa beigefügt.

4. Außensportanlage des Lessinggymnasiums

Die Neuanlage der Außensportanlage ist erforderlich, da aufgrund der Vorgaben des geltenden Bebauungsplans die beschriebenen baulichen Erweiterungen für beide Schulen unter Einbeziehung einer Teilfläche der jetzigen Außensportanlage des Lessinggymnasiums realisiert werden müssen. Die jetzige Außensportanlage, die in ihrer Fläche reduziert werden muss, erhält eine Umgestaltung. Auch auf einem verkleinerten Areal soll nach Möglichkeit mindestens die Infrastruktur für alle bisherigen sportlichen Aktivitäten (Laufen, Weitsprung, Sprint, Ballsport etc.), die nach curricularen Vorgaben erforderlich ist, zur Verfügung stehen. Bei der Konzeption der Neugestaltung der Außensportanlage soll die Schule intensiv eingebunden werden.

5. Kosten und Finanzierung

Für das Gesamtvorhaben wird mit einem groben Kostenrahmen von rd. 20,7 Mio. € gerechnet. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2026 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Zu dem Gesamtvorhaben gehören der Neubau von einer Zwei-Fach-Sporthalle/Mensa mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 19,3 Mio. € und die Neugestaltung der Außensportanlage des Lessinggymnasiums mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. €.

Im Haushaltsplan 2023 ff / IP 2022-2027 sind bei dem Projekt „GS Wenden / Neubau Zwei-Fach-Sporthalle (4E.210378)“ die folgenden Finanzraten eingeplant:

Gesamt -T€-	2022 -T€-	2023 -T€-	2024 -T€-	2025 -T€-	2026 -T€-	2027 -T€-	Restbedarf -T€-
7.300	100	0	100	3.000	4.100	0	0

Der zusätzliche Finanzbedarf soll haushaltsneutral im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Anlass für die Auffassung des Lessinggymnasiums, dass die Mensagröße zu klein bemessen ist, ist, dass das Lessinggymnasium - wie fast alle anderen städtischen Gymnasien auch - ab dem Schj. 2025/2026 die Zügigkeit mindestens temporär erhöhen muss, um die künftige höhere Schüler/-innenzahl in den Gymnasien abdecken zu können. Das Lessinggymnasium soll dann fünf- bis sechszügig geführt werden.

Der Rat hat in 2017 beschlossen (s. Ds 17-05461), die Gymnasien Lessinggymnasium, Neue Oberschule und Ricarda-Huch-Schule zu einer 5-Zügigkeit auszubauen und darauf hingewiesen, die Entwicklung der Gymnasialbedarfe kontinuierlich im Rahmen der Schulentwicklungsplanung zu überprüfen. Verschiedene Trends in den letzten Jahren haben dazu geführt, dass es mit diesem Ausbau alleine nicht getan ist, um zukünftig genügend Schulplätze an den Gymnasien bereitzustellen.

Ursächlich hierfür sind:

- Eine weiter gestiegene Übergangsquote nach den 4. Klassen der Grundschulen zum Gymnasium, die aktuell die 50-Prozent-Marke überschritten hat. Es ist davon auszugehen, dass die Quote noch langsam steigt. Ab dem Schj. 2027/2028 geht die 6. IGS jahrgangsweise aufsteigend an den Start. Hierfür wurde die Annahme getroffen, dass dies die Gymnasien um ca. 2 Züge entlasten wird.
- Deutliche geburtenstärkere Schuljahrgänge im 1. und 2. Schuljahr der Grundschulen im Schj. 2023/2024 als in den vorherigen. Dies bedeutet 200 bis 300 Schüler/innen (SuS) mehr pro Jahrgang, die ab dem Schj. 2025/2026 an die weiterführenden Schulen wechseln werden. Bei einer Übergangsquote von ca. 50 Prozent sind das 100 bis 150 SuS.
- Ein großer Teil dieses Anstiegs ist mit der demographischen Entwicklung, ein kleinerer Teil mit dem Zuzug ukrainischer Kinder, die hier beschult werden, zu erklären.
- Es stehen insgesamt 38 Züge an den Gymnasien zur Verfügung, sobald der Ausbau der drei o. g. Gymnasien abgeschlossen ist. Im Schj. 2025/2026 entsteht voraussichtlich ein rechnerisches Defizit von 3 Klassen, im Schj. 2026/2027 von 5 Klassen.
- Die Baugebietsentwicklung schreitet weiter voran. Die Dynamik großer Baugebiete wie in Rautheim oder Querum entfaltet sich erst zu einem späteren Zeitpunkt bzgl. der weiterführenden Schulen, sodass auch in Zukunft von ähnlich starken Schuljahrgängen ausgegangen werden kann.
- Voraussichtlich werden an den Gymnasien mittel- und langfristig mindestens 40 Züge benötigt. Mit der Möglichkeit einer temporären 6-Zügigkeit des Lessinggymnasiums gibt es die Möglichkeit dieses Fehls z. T. auszugleichen.

Diese Erkenntnisse zur Entwicklung der Gymnasien lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Ursprungsvorlage und deren anfänglicher Beratung in den politischen Gremien noch nicht vor und konnten deshalb zum damaligen Zeitpunkt noch nicht berücksichtigt werden.

6. Überarbeitetes Raumprogramm für die Mensa mit Küchenbereich

Nach Gesprächen mit der Schulleitung des Lessinggymnasiums wird die Schule im Sekundarbereich I künftig abwechselnd fünf- oder sechszügig geführt werden. Damit würden von den sechs Jahrgängen im Sekundarbereich I (Jahrgänge 5 bis 10) drei Jahrgänge fünfzügig (450 SuS) und drei Jahrgänge sechszügig (540 SuS) geführt. Insgesamt ist von 990 SuS im Sekundarbereich I auszugehen. Damit die Beschulung und Verköstigung dieser höheren Schüler/-innenzahl gelingt, bedarf es einer größeren Mensa. In analoger Anwendung des Standardraumprogramms für die Gymnasien ergeben sich für 990 SuS bei Anwendung des Richtwertes von 35 % der maximal angenommenen Schüler/-innenzahl rd. 350 SuS, die in zwei Schichten versorgt werden müssten. Bei 178 Plätzen in der Mensa in einer Schicht bei einem Platzangebot von 1,2 m²/Platz ergibt sich eine Mensagröße von 213 m². Damit würde sich eine um 23 m² größere Mensa (20 Plätze mehr in einer Schicht) und ein um 15 m² größerer Küchenbereich ergeben, als bei einer ausschließlichen 5-Zügigkeit der Schule. Unter Berücksichtigung anteiliger zusätzlicher Verkehrsflächen etc. entsteht insgesamt eine zusätzliche Bruttogeschossfläche von 52,40 m² €.

Daher soll, anders als in der Ursprungsvorlage dargestellt, nun eine teilbare Mensa mit Küche und Nebenräumen für insgesamt ca. 380 Mittagessen in drei Schichten der Grundschule Wenden und ca. 360 Mittagessen in zwei Schichten des Lessinggymnasiums errichtet werden. Als Produktionsverfahren ist für beide Schulen sowohl eine Frischküche als auch Cook & Chill oder Cook & Freeze denkbar, wobei bei der Grundschule eine Ausgabe des Essens in Schüsseln und beim Lessinggymnasium auf Tablett erfolgen soll. Weiterhin soll die Mensa multifunktional auch als Aula für die Grundschule genutzt werden können (z. B. für die Einschulungsfeier). Für den Teilbereich der Mensa der Grundschule ist von einer Fläche von 154 m² nach dem Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen auszugehen, für den Teilbereich der Mensa des Gymnasiums von einer Fläche von 213 m² nach analoger Anwendung des Standardraumprogramms für Gymnasien. Für eine multifunktionale Nutzung soll nach Möglichkeit die gesamte Mensafläche herangezogen werden. Der gesamte Küchenbereich soll 265 m² nicht überschreiten. Synergien, die Küchenfläche zu verringern, sollen geprüft werden.

Die Flächenausweitung führt zu Mehrkosten bei dem Projekt von rd. 437.000 €.

7. Angepasste Kosten und Finanzierung

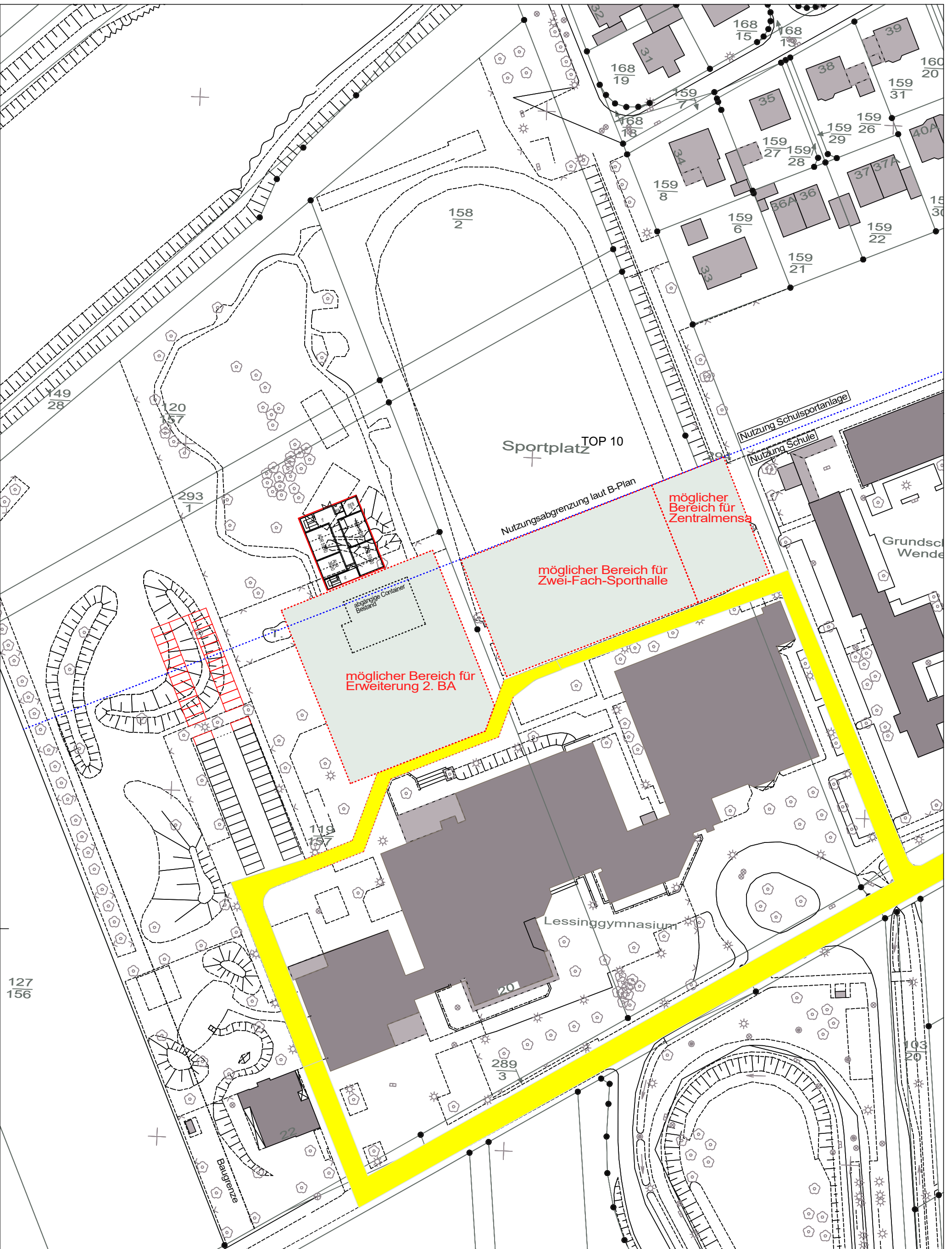
Unter Berücksichtigung der vorgenannten Mehrkosten wird für das Gesamtvorhaben nunmehr mit einem groben Kostenrahmen von rd. 21,1 Mio. € gerechnet. Der Kostenrahmen beinhaltet Indexierungen bis zum Jahr 2026 und ist an die ersten Ausschreibungen geknüpft. Zu dem Gesamtvorhaben gehören der Neubau von einer Zwei-Fach-Sporthalle/Mensa mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 19,7 Mio. € und die Neugestaltung der Außensportanlage des Lessinggymnasiums mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 1,4 Mio. €.

Auf die Darstellung der Finanzierung des Vorhabens wird auf die Tabelle in Ziffer 5. verwiesen.

Der zusätzliche Finanzbedarf soll haushaltsneutral im Rahmen der zukünftigen Haushaltsplanungen berücksichtigt werden.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Lageplan



Lessinggymnasium Wenden
Lageplan, Erweiterung - Studie
 2. Bauabschnitt, Zentralmensa und Sporthalle

Heideblick 20, 38110 Braunschweig

Fachbereich
 Gebäudemanagement
 Ägidienmarkt 6
 38100 Braunschweig

Bearbeitung	Benites	Gesehen	Schmidt
Liegenschaft	00294	Maßstab	1 : 1000
Datei	gyless.pro	Datum	23.09.2021
Plan - Folie	\\ b_plan\1000_00 lp_ew_2021 BA2 bereich sporth		

VORABZUG

49 von 57 in Zusammenstellung

*Betreff:***Städtisches Teilkonzept zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Wenden***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

17.08.2023

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	25.08.2023	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	08.09.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	12.09.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	19.09.2023	Ö

Beschluss:

Dem nachfolgenden Teilkonzept zur Umsetzung des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Wenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**1. Vorbemerkung**

Im Rahmen eines Normenkontroll-Eilverfahrens zum Bebauungsplan „Trakehnenstraße/Breites Bleek“ hat das OVG Lüneburg am 02.06.2020 festgestellt, dass die Kostenbeteiligung der Investoren am Ausbau der Ganztagsinfrastruktur an der Grundschule (GS) Stöckheim rechtlich nicht zulässig war.

Um eine Beteiligung der Investoren zu ermöglichen, muss nachvollziehbar dargelegt werden, inwieweit das Neubaugebiet kausal ist für steigende Schülerzahlen und für die Einrichtung eines Ganztagsbetriebs. Dies kann durch ein stadtweites Konzept oder spezifische Teilkonzepte erfolgen, die vom Rat beschlossen werden müssen. Darüber hinaus wurde bemängelt, dass bei der Darstellung der Kosten im o. g. städtebaulichen Vertrag keine Differenzierung zwischen vorhabenbedingten Mehrkosten und „Sowiesokosten“ erfolgt ist. Die Ermittlung der tatsächlichen voraussichtlichen Kosten kann aber in einem zweiten Schritt nach Erstellung eines Teilkonzepts oder stadtweiten Konzepts erfolgen. Bei der großen Anzahl städtischer Grundschulen und der starken Dynamik hinsichtlich der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete ist es schwierig, ein stadtweites Konzept für alle Grundschulen zu entwickeln. Daher wurden mit der Ds 20-14409 die ersten Teilkonzepte für die GS Querum und die GS Rautheim vorgelegt.

Bereits seit dem Ratsbeschluss „Schulkindbetreuung und Ganztagschule“ (Ds 2654/13) hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, sukzessive alle Grundschulen nach dem „Braunschweiger Modell“ zu Ganztagsgrundschulen auszubauen. Am 26.09.2017 hatte der Rat einen Umsetzungsplan für den „Ausbau der Kooperativen Ganztagsgrundschule“ (Ds 17-05080-01) beschlossen. In diesem Plan wurde eine Reihenfolge nach systematischen Kriterien zum Ausbau der 23 zum damaligen Zeitpunkt noch nicht im Ganztags befindlichen Grundschulen festgelegt.

Bei der stadtweiten schrittweisen Umwandlung zu Ganztagschulen wird bereits berücksichtigt, zu erweiternde Grundschulen ohne Ganztagsbetrieb zeitgleich zu Ganztagschulen auszubauen, um die daraus folgenden (zeitlichen und wirtschaftlichen) Synergieeffekte in der Planungs- und Bauphase nutzen zu können. Dieses Vorgehen entspricht den Ratsbeschlüssen zum Ausbau der Ganztagschulen in Braunschweig. Braunschweiger Grundschulen, die zu Ganztagschulen umgewandelt werden, erhalten eine Ausstattung nach dem „Standardraumprogramm für Ganztagsgrundschulen“ (Ds 18-06621, kurz „SRP“), das eine Ganztagsversorgung von 100 Prozent der Schülerinnen und Schüler (SuS) vorsieht. Dies entspricht auch dem ab dem Jahr 2026 jahrgangsweise aufsteigenden (beginnend mit dem 1. Schuljahrgang) bundesweit gültigen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung.

2. Grundlagen zur Ermittlung der Schülerzahlen an Grundschulen

Städtische Grundschulen haben – mit Ausnahme der Bekenntnisgrundschulen, für die das ganze Stadtgebiet als Schulbezirk gilt – eigens definierte und zugewiesene Schulbezirke. Diese werden über die städtische Schulbezirkssatzung festgelegt. Hierfür werden alle Straßen und Hausnummern einem bestimmten Bezirk zugeordnet.

Die voraussichtliche Schülerzahlentwicklung einer Grundschule wird auf der Basis einer Übersicht von Schulanfängerinnen und -anfängern für die nächsten sechs Jahre berechnet. Diese Kinder sind die bereits in einem Schulbezirk wohnhaften 0- bis 6-jährigen Kinder. Durch Zu- und Wegzüge können sich die Zahlen im Laufe der Jahre bis zum Einschulungszeitpunkt ändern. Zudem werden für die jeweiligen Schulen übliche standortspezifische Fluktuationsquoten angenommen, die berücksichtigen, dass Eltern und Erziehungsberechtigte sich auch für eine nicht-bezirkliche Schule bei der Einschulung entscheiden können. Hierzu gehören die bereits gen. Bekenntnisschulen, Schulen in freier Trägerschaft und Förderschulen. Außerdem wird bei der Klassenbildung noch der Anteil der inklusiv beschulten Kinder berücksichtigt, so dass die maximalen Klassengrößen unter der im Klassenbildungserlass festgelegten Höchstgrenze von 26 SuS liegen können.

Durch die Größe der Baugebiete wird von einem erheblichen Zuzug von SuS ausgegangen. Die Anzahl der SuS ist abhängig von der Größe der jeweiligen Wohnbaugebiete, d. h. der Anzahl der Wohneinheiten (WE), der Art der Bebauung wie Mehrfamilienhäuser / Geschosswohnungsbau (MFH) oder Einfamilienhäuser (EFH, hierzu zählen freistehende EFH und Reihen-/Doppelhäuser) sowie den Größen der Wohnungen bzw. von einer etwaigen Zweckgebundenheit. Bei MFH wird durchschnittlich von 2 Bewohnerinnen und Bewohnern je WE ausgegangen, bei EFH von 3 Personen je WE, die hinzuziehen. Diese Werte entsprechen den langjährigen Erfahrungen aus vorherigen Baugebieten. Die Anzahl der ermittelten Kinder ergibt sich aus der Summe aller WE von MFH und EFH, die nicht unter die eben genannten Kategorien fallen. Bei MFH wird ein Anteil von 7 Prozent zusätzlicher SuS angenommen, bei EFH 9 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner angenommen. Dies sind Erfahrungswerte. Abweichungen von diesen Durchschnittswerten nach unten als auch nach oben sind möglich, je nachdem wie attraktiv die neuen Häuser oder Wohnungen für Familien sind. Die Durchschnittswerte entsprechen dabei nicht der demografischen Verteilung in der Bevölkerung, sondern beziehen sich ausschließlich auf den Bezug neuer WE.

3. Teilkonzept GS Wenden

Die GS Wenden wurde in der Liste zum Ausbau der umzuwandelnden Schulen auf den 9. von 23 Plätzen gesetzt. Die Raumprogramme der davor platzierten GS wurden mit Ausnahme GS Mascheroder Holz (Platz 7) und Volkmarode (8) bereits verabschiedet. Grundsätzlich kann von dieser Rangfolge abgewichen werden, wenn dies aus wirtschaftlichen Erwägungen sinnvoll ist. Aufgrund des großen neuen Wohnbaugebiets Wenden-West, das in zwei Abschnitten realisiert werden soll, muss den GS Wenden erweitert werden. Zu gegebener Zeit wird ein Raumprogramm für die GS Wenden nach dem SRP (mit Ganztagsbetrieb) entwickelt. Die Schule soll nach der Einführung des Ganztags eine gemeinsame Mensa mit dem benachbarten Lessinggymnasium nutzen (s. Ds 23-21637, parallel im Gremienlauf).

Ohne die Berücksichtigung des Baugebiets Wenden-West würden sich die Schülerzahlen wie folgt entwickeln:

Tab. 1: Schülerzahlentwicklung der GS Wenden bis zum Schj. 2028/2029*

Schuljahr	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Summe	
	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.	SuS	Kl.
2021/2022	47	2	52	3	50	3	44	2	193	10
2022/2023	62	3	47	2	51	3	47	3	207	11
2023/2024	53	3	62	3	47	2	51	3	213	11
2024/2025	61	3	53	3	62	3	47	2	223	11
2025/2026	68	3	61	3	53	3	62	3	244	12
2026/2027	66	3	68	3	61	3	53	3	248	12
2027/2028	58	3	66	3	68	3	61	3	253	12
2028/2029	48	2	58	3	66	3	68	3	240	11

*Schj. 2021/2022 und 2022/2023: Zahlen der Schulstatistiken für die allgemein bildenden Schulen, ab dem Schj. 2023/2024 auf Basis der Statistiken und der Übersichten von Schulanfängerinnen und -anfänger

Demnach erreicht die Schule eine stabile 3-Zügigkeit, lediglich im letzten betrachteten Schj. 2028/2029 wäre demnach im 1. Schuljahrgang eine 2-Zügigkeit möglich.

Im 1. Bauabschnitt (BA) des Wohnbaugebiets Wenden-West entstehen ca. 180 neue WE, die meisten davon im MFH. Sobald die dort wohnhaften Kinder (ca. 7 SuS pro Schuljahrgang) zusätzlich an der GS Wenden aufgenommen werden, erreicht die Schule in einigen Klassenstufen ihre Kapazitätsgrenze.

Für den 2. BA sind ca. 700 WE geplant, davon 611 ca. in MFH und ca. 89 in EFH. Nach den unter 2. dargestellten Berechnungsgrundlagen sind folgende zusätzliche SuS zu erwarten:

MFH (durchschnittlich 2 Personen, Quote: 7 Prozent, gerundet):

$$611 \text{ (WE)} \quad * \quad 2 \text{ (Personen)} \quad * \quad 0,07 \text{ (Quote)} = \underline{86} \text{ (SuS)}$$

EFH (durchschnittlich 3 Personen, Quote: 9 Prozent, gerundet):

$$89 \text{ (WE)} \quad * \quad 3 \text{ (Personen)} \quad * \quad 0,09 \text{ (Quote)} = \underline{24} \text{ (SuS)}$$

Insgesamt $86 + 24 \text{ SuS} = \underline{110} \text{ SuS}$ entsprechen – da ausschließlich ganze Schulplätze berücksichtigt werden können – aufgerundet 28 SuS pro Schuljahrgang.

An der GS Wenden sorgen die prognostisch ermittelten 28 SuS aus dem Baugebiet Wenden-West, 2. BA, dafür, dass sich die Schule 4- statt 3-zügig entwickelt (104 zusätzliche Plätze). Dementsprechend ist beim Ausbau die Ganztagsinfrastruktur für eine 4-zügige Ganztagsgrundschule analog zum SRP für Ganztagsgrundschulen vorzusehen. Der 4- statt 3-zügige Ausbau wird ausschließlich durch die prognostizierten 110 zusätzlichen SuS aus dem 2. BA erforderlich.

Dr. Rentzsch

Anlage/n:

keine

Absender:

AfD-Fraktion im Rat der Stadt

TOP 12.1

23-21875

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Versorgung mit Nachmittagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

13.08.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

25.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor den Ferien war die Personalsituation in vielen Bereichen mehr als angespannt;

an welchen Ganztagschulen kann mit Beginn des neuen Schuljahres nicht für alle Interessenten ein Platz in der gewünschten Nachmittagsbetreuung angeboten werden?

Anlagen:

keine

Betreff:
Versorgung mit Nachmittagsbetreuung zu Beginn des Schuljahres

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 29.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Zur Anfrage der AfD-Fraktion vom 13.08.2023 (DS 23-21875) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die 21 Ganztagsgrundschulen, die in Braunschweig nach dem Modell der Kooperativen Ganztagsgrundschulen (KoGS) in Betrieb sind, wurden gebeten, sich zum oben genannten Sachverhalt zu äußern und den Umfang des entsprechenden Fehlbedarfs zu benennen.

12 Grundschulen haben eine Rückmeldung gegeben, von denen 10 einen Fehlbedarf benannt haben.

Im Einzelnen waren dies:

Schule	Anmeldungen zur Nachmittagsbetreuung, die nicht wunschgemäß berücksichtigt werden konnten
Grundschule Isoldestraße	12
Grundschule Waggum	10
Grundschule Altmühlstraße	15
Grundschule Heinrichstraße	21
Grundschule Bebelhof	12
Grundschule Rheinring	25
Grundschule Bürgerstraße	25
Grundschule Comeniusstraße	93
Grundschule Am Schwarzen Berge	18
Grundschule Hohestieg	21

Dr. Rentzsch

Anlage/n:
Keine

Absender:

Gruppe Direkte Demokraten im Rat der Stadt

TOP 12.2
23-21696
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Geräuschemittierende Kinder und ökologische Lärmschutzwände - ein umweltpädagogisches Projekt?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.07.2023

Beratungsfolge:

Schulausschuss (zur Beantwortung)

25.08.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Vorweg: Wir begrüßen ausdrücklich die Einschätzung zahlreicher Verwaltungsgerichte, dass Geräusche von spielenden Kindern in der Umgebung von Kindergärten, Spielplätzen oder Anliegerstraßen rechtlich als ausdrücklich erwünschter und fester Bestandteil des Wohnumfeldes gelten und grundsätzlich zu tolerieren sind. Lärmreduzierung von Schulhöfen ist daher für uns nur ein Thema, wenn diese auch dem Wohl der Schülerinnen und Schüler dient, zum Umweltschutz beiträgt und das Stadtbild verschönert.

Eine solche Möglichkeit besteht.^[1] Aktuell haben viele Pausenhöfe Metallzäune, die weder ästhetisch ansprechend, noch pädagogisch nutzbar sind. In einigen Städten werden solche Zäune durch grüne Lärmschutzwände ausgetauscht, die mit den unterschiedlichsten Pflanzen begrünt werden. Dies hat Vorteile wie zum Beispiel die Absorption von Schadstoffen, Feinstaub und Lärm; gleichzeitig schafft es nachhaltigen Lebensraum für Bienen, Hummeln, Schmetterlinge, Vögel und Eidechsen.

Beschrieben werden solche Lärmschutzwände in kommunalen Projekten auf der Seite: www.naturawall.de

Nach unserer Einschätzung können solche Naturzäune auch für den Schulunterricht kreativ genutzt werden, zum Beispiel mit dem Pflanzen von Kräutern und Gemüse im Rahmen des Biologieunterrichtes. Parallel dazu verschönern solche Wände auch den Pausenhof, weil sie aus Stein, Beton und Metallzäunen eine kleine grüne Oase schaffen, die der Erholung dient.

Vor diesem ökologischen Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

- 1) Welche Schulhofzäune und weiteren Orte in Braunschweig wären für eine solche Begrünung geeignet?
- 2) Was wären die Vor- und Nachteile solcher grünen Lärmschutzwände im Vergleich zu den herkömmlichen?
- 3) Mit welchen Kosten ist bei der Erstellung einer solchen grünen Lärmschutzwand im Vergleich zu anderen Lärmschutzwänden und Schulhofzäunen zu rechnen?

[1] Entstanden ist diese Anfrage aus einem Kommentar auf der Mitreden-Plattform von Nutzer „BSKC303“ unter diesem Beitrag: <https://mitreden2023.braunschweig.de/dialoge/ideenplattform/zu-den-neuen-regelungen-fuer-braunschweiger-parks>

Anlagen: keine

<i>Betreff:</i> Geräuschemittierende Kinder und ökologische Lärmschutzwände - ein umweltpädagogisches Projekt?
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 29.08.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Schulausschuss (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 25.08.2023	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Zur Anfrage der Gruppe Direkte Demokraten vom 14.07.2023 (23-21696) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Begrünte Lärmschutzwände übersteigen die genehmigungsfrei zulässige Gesamthöhe von Einfriedungen (> 2 m). Dementsprechend bedarf es für die Errichtung einer solchen Lärmschutzwand eines Bauantrags. Da Geräuschemissionen bei der Nutzung der Außenflächen von Kindertagesstätten, Spielplätzen oder Schulhöfen zu tolerieren sind (Privilegierung von Kinderlärm), fehlt letztlich die Grundlage, um zusätzliche aktive und mit hohem Kostenaufwand verbundene Lärmschutzmaßnahmen in Form von (begrüntem wie nicht begrüntem) Lärmschutzwänden zu rechtfertigen. Insofern ist eine solche Prüfung der Eignung aus Sicht der Verwaltung obsolet.

Zu Frage 2:

Vorteilhaft an einer begrüntem (Lärmschutz-)Wand im Vergleich zu einer herkömmlichen nicht begrüntem Einfriedung ist eine gewisse Kühlung der unmittelbaren Umgebung (Mikroklima) durch Verdunstung (Verdunstungskälte). Es handelt sich also um eine Maßnahme zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Zudem können Begrünungen die lokale städtische Biodiversität in geringem Umfang fördern.

Es sprechen allerdings einige Gründe gegen den Austausch von herkömmlichen Einfriedungen durch begrünte Lärmschutzwände. Begrünte Lärmschutzwände übersteigen die genehmigungsfrei zulässige Gesamthöhe von Einfriedungen (> 2 m). Dementsprechend bedarf es für die Errichtung einer solchen Lärmschutzwand eines Bauantrags, wie bereits vorstehend ausgeführt. Zudem erhöht sich der personelle und planerische Aufwand durch das Bauantragsverfahren erheblich. Bei Lärmschutzwänden handelt es sich zudem je nach konkretem Modell um recht massive Bauteile, welche mehr Platz und ein stärkeres Fundament benötigen als eine herkömmliche Einfriedung. Insbesondere in den Innenstädten ist der Platz auf Schulhöfen aber bereits sehr begrenzt. Der personelle und finanzielle Aufwand für die fachgerechte Pflege der Begrünung übersteigt zudem die hierfür vorhandenen Ressourcen bei Weitem. Neben Pflegeschnitten bedarf es der regelmäßigen Entfernung von abgestorbenen Pflanzenteilen aus Gründen des Brandschutzes sowie einer regelmäßigen Bewässerung, um eine Begrünung dauerhaft fachgerecht zu erhalten. Insgesamt wird ein Austausch von herkömmlichen Einfriedungen an Schulhöfen durch begrünte Lärmschutzwände von der Verwaltung als mit vertretbaren Mitteln nicht umsetzbar angesehen.

In der Gesamtbetrachtung der Thematik steht der finanzielle Aufwand für den Ersatz von funktionsfähigen konventionellen Einfriedungen für Schulaußenanlagen gegen begrünte

Lärmschutzwände in keinem angemessenen Verhältnis zu dem relativ geringen städtökologisch-stadtklimatischen Ertrag. Durch Begrünungsmaßnahmen wie bspw. das Pflanzen von Laubbäumen lässt sich ein wesentlich größerer ökologischer Benefit bei deutlich geringerem finanziellen Aufwand erzielen.

Zu Frage 3:

Da aus den genannten Gründen ein Ersatz von herkömmlichen Einfriedungen an Schulhöfen durch begrünte Lärmschutzwände nicht mit vertretbaren Mitteln umsetzbar ist, wird es an dieser Stelle als nicht sinnvoll angesehen, einen detaillierten Kosten-Vergleich für deren Errichtung aufzustellen.

Herlitschke

Anlage/n:

keine